



Ergebnisbericht

Audit an der Pädagogischen Hochschule Tirol

Zertifizierung ohne Auflagen beschlossen in der 95. Sitzung des Boards der AQ Austria am 12. November 2025.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Tirol und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria vom 10. November 2023 führte die AQ Austria ein Auditverfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule Wien nach § 22 HS-QSG durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

Verfahrensart

Zertifizierung gemäß der Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichem Weg).

Kurzinformation zur auditierten Hochschule

Inhaltliche Schwerpunkte	Die PH Tirol ist die größte PH Westösterreichs mit einem breiten Angebot in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagog*innen der Elementar-, Primar-, Sekundar- und Berufspädagogik sowie in der professionellen Begleitung von Führungspersonen und Bildungsinstitutionen in ihren Entwicklungsprozessen.
Anzahl der Beschäftigten	128 Personen (VBÄ: 116,83) beim Lehrpersonal 45 Personen (VBÄ: 40,08) in der Verwaltung
Anzahl der Studierenden	Elementarpädagogik: 23 Primarstufe: 693 Sekundarstufe Allgemeinbildung: 278 Sekundarstufe Berufsbildung: 206 HS-Lehrgänge: 928 Studierende rd. 30.000 Teilnahmen an Fortbildungen

Quellen: Website der PH Tirol (04.09.2024), Selbstevaluierungsbericht der PH Tirol (17.01.2025; S. 9), Nachreichung (28.03.2025)

Stand: Studierende WS 2024/25 (ohne Studierende in Ausbildungsstudien, die an der Universität Innsbruck erstinskribiert werden); Teilnehmende Fortbildung: 2023/24; Personal: 2023/2024

Entscheidungsgrundlagen

- Selbstdokumentation der PH Tirol (Selbstevaluierungsbericht vom 17.01.2025, Nachreichungen vom 24.02.2025, 28.03.2025 sowie 28.05.2025)
- Finales Gutachten vom 24.09.2025
- Stellungnahme der PH Tirol zum vorläufigen Gutachten vom 12.09.2025

Ergebnisse aus dem Auditverfahren

Hinweis: Die Textstellen in Anführungszeichen entstammen dem Gutachten.

Die Gutachter*innengruppe traf auf eine „zukunftsorientierte, entwicklungsfreudige und offene Hochschule (...) in einem intensiven Entwicklungsprozess.“ Per 2024 wurde die Hochschulorganisation neu strukturiert. Zu den Neuerungen zählen neben der Einrichtung einer Stabsstelle für Hochschulentwicklung insbesondere die Einrichtung von fünf Fachstellen (für Internationalisierung, für Gender-, Diversitätskompetenz und Inklusion, für Bildung für nachhaltige Entwicklung, für Medienbildung und Digitalisierung) sowie die Etablierung von Lehr- und Forschungsinstituten für Personal- und Organisationsentwicklung, Elementarpädagogik, Primarpädagogik, Sekundarpädagogik sowie Berufspädagogik. Vor dem Hintergrund der laufenden Organisationsentwicklung sind „(z)ahlreiche Maßnahmen in Bezug auf Qualitätsverständnis, Qualitätsstrategie und Qualitätsmanagement bereits umgesetzt, weitere stehen noch aus.“ Die Gutachter*innen gehen in ihren Empfehlungen auf den Entwicklungsstand ein und bezeichnen die Entwicklungsplanung der PH Tirol als „umfassend und überzeugend.“

Standard 1

Die Gutachter*innen attestieren der PH Tirol „ein klar ausgewiesenes Qualitätsverständnis“. Leitend dabei ist, „dass sich Qualität in dem hier verstandenen Sinne als ein mehrdimensionaler, zyklisch-dynamischer Prozess kennzeichnen lässt. Die Vor-Ort-Besuche zeigen eindrucklich, dass dem damit verbundenen Anspruch, auch übersetzt in Form des PDCA-Zyklus, in allen Leistungsdimensionen gefolgt wird.“ Die Qualitätsstrategie wurden partizipativ erarbeitet und gezielt an Vorabanalysen zur Weiterentwicklung des QMS ausgerichtet. Die Umsetzung erfolgte ab dem dritten Quartal 2024 und wird nach Abschluss des Audits Anfang 2026 aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen angepasst. Die Prozesse sind entsprechend dokumentiert. Die Gutachter*innen empfehlen die Entwicklung eines übergreifenden Leitbildes für die Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Standard 2

„Das Qualitätsmanagementsystem wurde von der Hochschule ebenfalls in einem partizipativen Prozess eigens entwickelt und basiert auf einem gemeinsamen Qualitätsverständnis. Es berücksichtigt die Qualitätsstrategie.

Das Qualitätsmanagementsystem stützt sich einerseits auf den PDCA-Zyklus, integriert andererseits das Prozessmanagement und stellt drittens die Partizipation der Mitarbeiter*innen in den Mittelpunkt. Das eigenständige Modell eines Qualitätsmanagementsystems wird folgerichtig Q3P3 genannt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten in diesem Prozess sind geklärt.“ „Insgesamt stellen die Gutachter*innen fest, dass die Pädagogische Hochschule Tirol

über ein tragfähiges und partizipativ entwickeltes QMS verfügt. Die klare Steuerungsarchitektur und die integrative Kommunikationsstruktur stellen besondere Stärken dar.“

Standard 3

Die Gutachter*innen stellen fest, dass die Pädagogische Hochschule Tirol „über ein funktionierendes und strukturiertes Qualitätsmanagement im *Bereich Studium und Lehre* verfügt. „Im Bereich von Studien und Lehre [Ausbildung] bietet die Hochschule ein umfassendes Angebot für alle Stufen an. Die Angebote orientieren sich an curricularen Qualitätsmerkmalen. Die Vorgehensweise für die Angebotsentwicklung ist strategiegeleitet und orientiert sich an Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie am PDCA-Zyklus. Die konkreten Zielsetzungen der Angebote orientieren sich ebenso konsequent an Vorgaben des zuständigen Bundesministeriums für Bildung. Die Lehre wird regelmäßig und systematisch evaluiert und die Evaluierungsergebnisse werden für Weiterentwicklungen genutzt. Dafür werden verschiedene Instrumente und Programme eingesetzt, wie etwa der Qualitätszirkel, der „Tag der Lehre“ und interne Fortbildungsmaßnahmen.“ „Zudem ist die Einbeziehung der Lehrenden und Studierenden hoch, sowohl auf struktureller als auch auf inhaltlicher Ebene. Darüber hinaus finden sich etablierte Unterstützungsformate zur hochschuldidaktischen Professionalisierung der Lehrenden und für die Begleitung sowie Anliegen der Studierenden“, so das Gutachten.

Standard 4

„Die Pädagogische Hochschule Tirol verfügt über ein tragfähiges und dynamisches Qualitätsmanagement im *Bereich der Fort- und Weiterbildung*“, so die Gutachter*innen. Die Angebote sind inhaltlich und organisatorisch an bildungspolitischen Anforderungen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Bedarfen der Praxis ausgerichtet. Das gemeinsame Qualitätsverständnis in diesem Bereich ist in der Hochschule verbreitet vorhanden und die Qualitätssicherung wird durch einen geschlossenen PDCA-Zyklus kontinuierlich verbessert. In der Fort- und Weiterbildung orientiert sich die Hochschule an den strategischen Entwicklungszielen und zugleich an gesellschaftlichen Herausforderungen, wie beispielsweise Inklusion, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Als besonders positiv heben die Gutachter*innen die strukturierte Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion, die enge Anbindung an bildungspolitische Entwicklungspläne, die gelebte Feedbackkultur in der Lehre die curriculare Einbindung aktueller Forschung hervor. „Erkennbar ist eine Kultur der kontinuierlichen Weiterentwicklung (...).“

Standard 5

Die Gutachter*innen kommen zum Schluss, dass die Pädagogische Hochschule Tirol über ein inhaltlich wie organisatorisch kohärentes, qualifizierungsorientiertes und an gesellschaftlichen Zielsetzungen orientiertes *Beratungssystem* verfügt. „Besonders hervorzuheben ist die professionelle Steuerung über die zuständige Bildungsdirektion, die hohe Fachkompetenz des Beratungspersonals sowie die systematische Verzahnung von Schulentwicklungsberatung, Fort- und Weiterbildung. Die Hochschule beweist durch ihr integriertes Konzept eine hohe Anschlussfähigkeit an bildungspolitische Entwicklungen und eine praxisnahe Umsetzung der Qualitätsstrategie. Die PH Tirol ist gegenüber regionalen Erfordernissen sehr flexibel und anpassungsfähig und kann auch Beratung und Fortbildung in gemeinsamen Formaten anbieten, wie etwas mit *SCHILF-Plus*.“

Standard 6

„Im Forschungsbereich orientiert sich die PH Tirol konsequent am *wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschungsauftrag*. Mit gezielten Maßnahmen werden die Forschenden unterstützt, etwa durch Zuschüsse für Fortbildung und Dienstfreistellungen, aber auch spezifische Angebote wie das ProfLAB, stellen eine weitere Unterstützung dar. Orientiert an definierten Forschungsschwerpunkten werden zurzeit 24 Drittmittelprojekte, 26 PH-interne Forschungsprojekte und sieben Entwicklungsprojekte durchgeführt. Dabei achtet die Hochschule darauf, dass die Themenwahl nicht der persönlichen Profilierung der Forschenden dient, sondern in erster Linie sich an der Funktion und Aufgabe der Lehrpersonenbildung bzw. dem Berufsfeld orientiert.“

Standard 7

„Im Bereich des *Personals* hat sich die Hochschule wesentlich an den Rahmenbedingungen zu orientieren, die vom Bundesministerium für Bildung bzw. durch das Dienstrecht vorgegeben werden. Neue Mitarbeiter*innen werden in einem umsichtigen Onboardingprozess in die Hochschule aufgenommen, etwa durch ein *Buddy-System*, einen Moodle-Onboardingkurs und durch einen Startklar-Tag. Die komplexe Personaleinsatzplanung wird durch ein digitales Tool (PLATO) erleichtert und zugleich verlässlich gemacht. Die Personalentwicklung und die interne Kommunikation werden zentral von der Rektorin verantwortet und von der Stabsstelle für Hochschulentwicklung umgesetzt. Diese zentrale Positionierung unterstützt die Bedeutung des Personals als Schlüsselressource einer Hochschule und ist ein weitsichtiger Qualitätsaspekt. Die Auswahlprozesse im Personalbereich sind transparent und qualitätsgesichert.“

Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 95. Sitzung vom 12. November 2025 beschlossen, das interne Qualitätsmanagement der Pädagogischen Hochschule Tirol ohne Auflagen zu zertifizieren.

Die Zertifizierung ist bis 11. November 2032 gültig.

Anlagen

Anlage 1: Gutachten vom 24. September 2025 (mit Richtlinie)

Anlage 2: Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule Tirol zum vorläufigen Gutachten vom 12. September 2025

Gutachten: Audit des internen Qualitätsmanagementsystems an der Pädagogischen Hoch- schule Tirol (PH Tirol)

24. September 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen zum Verfahren	3
1.1	Ziele und Standards des Audits	3
1.2	Informationen zur Pädagogischen Hochschule Tirol	3
1.3	Methode und Ablauf des Audits	4
1.4	Gutachter*innen	6
2	Zusammenfassung	7
3	Beurteilung der Standards	9
3.1	Standard 1	9
3.2	Standard 2	13
3.3	Standard 3	16
3.4	Standard 4	22
3.5	Standard 5	26
3.6	Standard 6	30
3.7	Standard 7	34
4	Anlagen	34
4.1	Anlage 1: Agenda des 1. Vor-Ort-Besuchs	37
4.2	Anlage 2: Agenda des 2. Vor-Ort-Besuchs	38
4.3	Anlage 3: Auditrichtlinie für Pädagogischen Hochschulen.....	39

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

1.1 Ziele und Standards des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Pädagogische Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Pädagogische Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule zu geben.

Das Audit wird auf der Grundlage der Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems - Richtlinie für Pädagogische Hochschulen, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichem Weg), durchgeführt.

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von sieben Standards (siehe Kapitel 3 und Richtlinie in der Anlage). Die Standards beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gem. § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Für jeden Standard einigt sich die Gutachter*innengruppe auf eine Beurteilung der Erfüllung: „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Mit der Beurteilung „mit Einschränkung erfüllt“ können Auflagen verbunden sein. Die Nichterfüllung eines Standards führt zur Versagung der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems.

1.2 Informationen zur Pädagogischen Hochschule Tirol

2007 aus der Zusammenlegung dreier Vorgängerorganisationen hervorgegangen, versteht sich die Pädagogische Hochschule Tirol (PH Tirol) als „weltoffener Bildungscampus für die Professionalisierung von Pädagog*innen und die Unterstützung der Qualitätsentwicklung im Bildungswesen. Sie steht für qualitätsorientierte und diversitätssensible **Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagog*innen der Elementar-, Primar-, Sekundar- und Berufspädagogik** und für eine professionelle **Begleitung von Führungspersonen und Bildungsinstitutionen** in ihren Entwicklungsprozessen. Diese Kernaufgaben nimmt die PH Tirol auf Basis einer berufsfeldbezogenen und professionsorientierten Forschungsarbeit wahr.

Als **öffentliche Pädagogische Hochschule** wird die PH Tirol als Einrichtung des Bundes und „nachgeordnete Dienststelle“ des zuständigen Bundesministeriums in Wien geführt; im Rahmen einer eigenen Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) ist die Hochschule in der Lage drittmittelgeförderte **Forschungsprojekte** durchzuführen und, bisher noch nicht umgesetzt, kostenpflichtige Lehrgänge zur Weiterbildung anzubieten. Als größte Pädagogische Hochschule im Verbund Lehrer*innenbildung WEST kooperiert die PH Tirol mit den im Verbund für die Lehramtsstudien verantwortlichen Hochschulen und Universitäten in Tirol, Vorarlberg und Salzburg. Die PH Tirol verfügt über zwei **Praxisschulen**.

Im Studienjahr 2023/24 hatte die PH Tirol 128 **Mitarbeiter*innen** in Lehre und Forschung und 45 in der Hochschulverwaltung.

Im Studienjahr 2023/24 umfasste das **Studienangebot** in der Erstausbildung vier Bachelorstudien, drei Masterstudien und vier Erweiterungsstudien sowie besondere Angebote für den

Quereinstieg, in der Weiterbildung waren es 27 Hochschullehrgänge. 1695 Fortbildungen erreichten 30.000 Teilnehmende, 15 Schulen wurden beraten und 89 Forschungsprojekte wurden durchgeführt.

Im Studienjahr 2023/24 waren in der *Primarstufe* 693 **Studierende** gemeldet, in der *Sekundarstufe Allgemeinbildung* 278 Studierende, in der *Sekundarstufe Berufsbildung* 206 Studierende und in der *Elementarpädagogik* 23 Studierende.

(Quelle: Selbstevaluierungsbericht der PH Tirol)

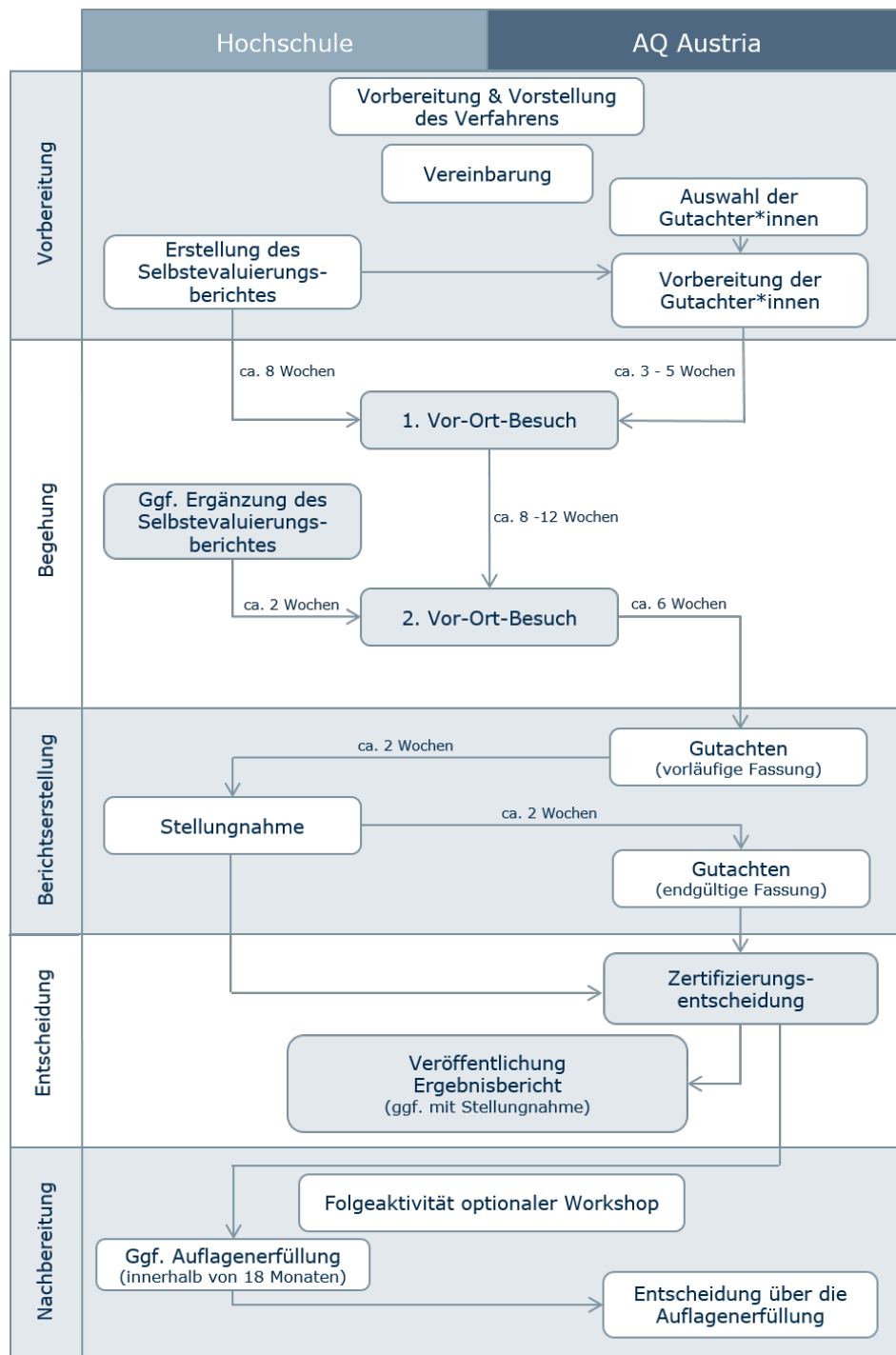
1.3 Methode und Ablauf des Audits

Das Audit wird als Peer Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichter Unterlagen und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der sieben Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält sowohl Feststellungen und Bewertungen als auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Zur Vorbereitung erhalten die Gutachter*innen den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Sie haben die Möglichkeit, Unterlagen nachzufordern. Dem Peer-Prinzip entsprechend führt die Gutachter*innengruppe Vor-Ort-Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen, die sich durch Wertschätzung, Offenheit und dialogischen Charakter auszeichnen.

Das Gutachten und ggf. eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria. Auch die Selbstdokumentation liegt dem Board zur Einsichtnahme vor.

Das Audit wird anhand des nachstehenden Prozessablaufes durchgeführt.



Das Verfahren an der PH Tirol folgte dem untenstehenden Zeitplan:

Vorstellung und Diskussion des Audits an der Pädagogischen Hochschule	28.02.2024
Boardbeschluss Gutachter*innen	13.06.2024
Vorlage des Selbstevaluierungsberichts durch die Pädagogische Hochschule	17.01.2025
Vorbereitende Webkonferenz der Gutachter*innen	06.02.2025

Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule vor dem ersten Vor-Ort-Besuch	24.02.2025
Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen	05.03.2025
Erster Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	06.03.2025
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule zwischen den Vor-Ort-Besuchen	28.03.2025
Zweiter Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	20.- 22.05.2025
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule nach dem zweiten Vor-Ort-Besuch	28.05.2025
Vorläufiges Gutachten an die Pädagogische Hochschule	24.07.2025
Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule	12.09.2025
Finales Gutachten an die Pädagogische Hochschule	24.09.2025
Zertifizierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria	12.11.2025

1.4 Gutachter*innen

Mit Beschluss vom 13.06.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen für das Auditverfahren:

Name	Institution	Rolle der Gutachter*in
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Caroline LANZ	Pädagogische Hochschule Luzern (CH)	
Prof. Dr. Heinz RHYN	Pädagogische Hochschule Zürich (CH)	Vorsitzender der Gutachter*innengruppe
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Ulrike WEYLAND	Universität Münster (DE)	
Emina ÖLMEZ, BA	Pädagogische Hochschule Steiermark (A)	Studentische Gutachterin

Die Gutachter*innengruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Leitung und Organisation von Hochschulen, im hochschulischen Qualitätsmanagement sowie über Kenntnisse des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innen wurden entsprechend dem Profil der PH Tirol und der Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems ausgewählt.

2 Zusammenfassung

Die Gutachter*innengruppe hat die Pädagogische Hochschule Tirol (PH Tirol) als zukunftsorientierte, entwicklungsfreudige und offene Hochschule wahrgenommen. Die Besuche vor Ort waren sehr gut organisiert, und die Gesprächspartner*innen zeigten sich engagiert und beantworteten Fragen offen. Die Hochschule fokussiert sich auf die Ausbildung von Pädagog*innen und hat ihre Organisation entsprechend ausgerichtet. Seit 2022 befindet sich die Hochschule in ihrer fünften Rektoratsperiode. Das neue Rektorat hat zukunftsorientierte Entwicklungen initiiert und es führt die Hochschule zielgerichtet, umsichtig und möglichst partizipativ.

Per 2024 wurde die Hochschulorganisation neu strukturiert. Nebst anderem wurde eine Stabsstelle für Hochschulentwicklung eingerichtet. Zu den Neuerungen zählen insbesondere die Einrichtung von fünf Fachstellen, nämlich für Internationalisierung, für Gender-, Diversitätskompetenz und Inklusion, für Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie für Medienbildung und Digitalisierung.

Ebenso neu etabliert wurden die Lehr- und Forschungsinstitute für Personal- und Organisationsentwicklung, Elementarpädagogik, Primarpädagogik, Sekundarpädagogik sowie Berufspädagogik. Die Gutachter*innengruppe traf auf eine Hochschule in einem intensiven Entwicklungsprozess. Zahlreiche Maßnahmen in Bezug auf Qualitätsverständnis, Qualitätsstrategie und Qualitätsmanagement sind bereits umgesetzt, weitere stehen noch aus. Die Entwicklungsplanung ist umfassend und überzeugend. Sie ist im Bericht zur Selbstevaluierung der Hochschule überzeugend, anregend und ansprechend dargestellt.

Das **Qualitätsverständnis und die Qualitätsstrategie** wurden partizipativ erarbeitet. Die Umsetzung erfolgte ab dem dritten Quartal 2024 und wird nach Abschluss des Audits Anfang 2026 aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen angepasst. Die Prozesse sind entsprechend dokumentiert. Das **Qualitätsmanagementsystem** wurde von der Hochschule ebenfalls in einem partizipativen Prozess eigens entwickelt und basiert auf einem gemeinsamen Qualitätsverständnis. Es berücksichtigt die Qualitätsstrategie. Das Qualitätsmanagementsystem stützt sich einerseits auf den PDCA-Zyklus, integriert andererseits das Prozessmanagement und stellt drittens die Partizipation der Mitarbeiter*innen in den Mittelpunkt. Das eigenständige Modell eines Qualitätsmanagementsystems wird folgerichtig *Q3P3* genannt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten in diesem Prozess sind geklärt.

Im Bereich von **Studien und Lehre** bietet die Hochschule ein umfassendes Angebot für alle Stufen an. Die Angebote orientieren sich an curricularen Qualitätsmerkmalen. Die Vorgehensweise für die Angebotsentwicklung ist strategiegeleitet und orientiert sich an Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie am PDCA-Zyklus. Die konkreten Zielsetzungen der Angebote orientieren sich ebenso konsequent an Vorgaben des zuständigen Bundesministeriums für Bildung. Die Lehre wird regelmäßig und systematisch evaluiert und die Evaluierungsergebnisse werden für Weiterentwicklungen genutzt. Dafür werden verschiedene Instrumente und Programme eingesetzt, wie etwa der Qualitätszirkel, der „Tag der Lehre“ und interne Fortbildungsmaßnahmen. Zudem ist für die Hochschule die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen und Lernprozessen ein zentrales Anliegen.

Die Pädagogische Hochschule Tirol verfolgt im Bereich der **Fort- und Weiterbildung** ein Vorgehen, das klar strukturiert ist, sich an der Qualitätssicherung orientiert und zugleich strategiegeleitet ist. Das gemeinsame Qualitätsverständnis in diesem Bereich ist in der Hochschule verbreitet vorhanden und die Qualitätssicherung wird durch einen geschlossenen PDCA-Zyklus

kontinuierlich verbessert. In der Fort- und Weiterbildung orientiert sich die Hochschule an den strategischen Entwicklungszielen und zugleich an gesellschaftlichen Herausforderungen, wie beispielsweise Inklusion, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Die PH Tirol entwickelt ihre Angebote im Bereich der **Beratung und Begleitung** systematisch entlang aktueller Bedarfe. Die Gutachter*innen konnten sich anlässlich der Besuche vor Ort davon überzeugen, dass die Bedarfsorientierung auch im Rahmen der neuen Prozessorganisation gut funktioniert. Die Bildungsdirektionen spielen seit einigen Monaten eine zentrale Funktion der Vermittlung zwischen den Schulen und der Hochschule im Bereich der Beratung und Begleitung. Die PH Tirol ist gegenüber regionalen Erfordernissen sehr flexibel und anpassungsfähig und kann auch Beratung und Fortbildung in gemeinsamen Formaten anbieten, wie etwas mit *SCHILF-Plus*.

Im **Forschungsbereich** orientiert sich die PH Tirol konsequent am wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschungsauftrag. Mit gezielten Maßnahmen werden die Forschenden unterstützt, etwa durch Zuschüsse für Fortbildung und Dienstfreistellungen, aber auch spezifische Angebote wie das ProfLAB, stellen eine weitere Unterstützung dar. Orientiert an definierten Forschungsschwerpunkten werden zurzeit 24 Drittmittelprojekte, 26 PH-interne Forschungsprojekte und sieben Entwicklungsprojekte durchgeführt. Dabei achtet die Hochschule darauf, dass die Themenwahl nicht der persönlichen Profilierung der Forschenden dient, sondern in erster Linie sich an der Funktion und Aufgabe der Lehrpersonenbildung bzw. dem Berufsfeld orientiert.

Im Bereich des **Personals** hat sich die Hochschule wesentlich an den Rahmenbedingungen zu orientieren, die vom Bundesministerium für Bildung bzw. durch das Dienstrecht vorgegeben werden. Neue Mitarbeiter*innen werden in einem umsichtigen Onboardingprozess in die Hochschule aufgenommen, etwa durch ein *Buddy-System*, einen Moodle-Onboardingkurs und durch einen Startklar-Tag. Die komplexe Personaleinsatzplanung wird durch ein digitales Tool (PLATO) erleichtert und zugleich verlässlich gemacht. Die Personalentwicklung und die interne Kommunikation werden zentral von der Rektorin verantwortet und von der Stabsstelle für Hochschulentwicklung umgesetzt. Diese zentrale Positionierung unterstützt die Bedeutung des Personals als Schlüsselressource einer Hochschule und ist ein weitsichtiger Qualitätsaspekt. Die Auswahlprozesse im Personalbereich sind transparent und qualitätsgesichert.

Die Pädagogische Hochschule Tirol ist eine moderne, aufgeschlossene und zukunftsgerichtete Hochschule, die sich ihrer Qualitäten bewusst ist und sich zugleich permanent weiterentwickelt, um Verbesserungen und Optimierungen in allen Bereichen zu erlangen. Die Gutachter*innen konnten sich bei ihren Besuchen vor Ort davon überzeugen, dass die Modelle, Prozesse und Managementprinzipien im Qualitätsbereich, wie sie im Selbstevaluierungsbericht in der Hochschule überzeugend beschrieben sind, nicht nur gut bekannt sind, sondern auch breit getragen und gelebt werden. Die Fragen konnten rasch, umfassend und kompetent beantwortet werden. Die Gutachter*innen empfehlen das Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule Tirol aufgrund der umfassenden Dokumentation und der aufschlussreichen Gespräche ohne Vorbehalte zur Zertifizierung.

3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

3.1 Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Einführende Anmerkungen zur Qualitätsmanagementstrategie

Die Steuerung der Pädagogischen Hochschule Tirol (PH Tirol) erfolgt auf verschiedenen Ebenen und ist an gesetzliche Vorgaben sowie strategische Rahmenbedingungen gebunden. Eine zentrale Grundlage bildet der österreichweite PH-**Entwicklungsplan**. Dieser Plan wurde allerdings zeitlich verzögert veröffentlicht, sodass der **Ziel- und Leistungsplan (ZLP)** zwischen dem Bildungsministerium und der Pädagogischen Hochschule in der ersten Phase handlungsleitend wirkte. Es ist zu betonen, dass dem ZLP selbst keine konkreten Personalressourcen zu Grunde liegen, was die Steuerbarkeit in der Umsetzung erschwert.¹

Im Steuerungsgefüge ist das **Gesamtrectorat** für die Überwachung und Koordination der Teilstrategien verantwortlich. Es ist derzeit in der Einführungsphase dieses Prozesses. Die Qualitätssicherung wird dabei durch **hochschulinterne Entwicklungsprojekte** und eine **Qualitätsstrategie** (weitere Ausführungen siehe unten) unterstützt, zu deren Umsetzung unter anderem **Qualitätskreise** und andere Sensibilisierungs-Tools beitragen.

Die Steuerung erfolgt im Zusammenspiel mit vier gesetzlich verankerten Organen:

- dem **Hochschulrat**, der als direkte Ansprechperson für das Rektorat fungiert,
- dem **Rektorat** selbst als Kollegialorgan bzw.
- dem **Rektor/der Rektorin** und
- dem **Hochschulkollegium**

Zu deren Unterstützung sind an der Hochschule weitere Gremien eingerichtet.²

¹ Textstelle aufgrund der Stellungnahme der PH Tirol geändert

² Textstelle aufgrund der Stellungnahme der PH Tirol geändert

Eine besondere Rolle nehmen die **Fachstellen** der PH Tirol ein: Sie wirken bereichsübergreifend und entfalten ihre Wirkung auch in Richtung der Schulen. Dabei sind unter anderem auch Vertreter*innen der **Praxis**schulen eingebunden. Der Beitrag der Fachstellen geht über deren institutionelle Verankerung hinaus und zielt auf einen nachhaltigen Wissenstransfer in die Praxis ab.

Ein zentrales Steuerungsinstrument im Alltag stellen die **Jahresgespräche** zwischen Ministerium und Hochschule dar, die im Rahmen des ZLP geführt werden. Allerdings fehlt es derzeit an klaren, profilbildenden Elementen, die eine stringente Ausrichtung der Entwicklung fördern könnten. Die **Zusammenarbeit zwischen der 1. und 2. Führungsebene**, soweit diese aus dem Organigramm ersichtlich sind, sollte daher noch stärker im Sinne eines gemeinsamen Zielverständnisses visualisiert und gestärkt werden – beispielsweise über symbolische Darstellungen mit Verbindungspfeilen, die den Teamgedanken verdeutlichen und die Führungsebenen verbinden.³

Die Einbindung in die **Struktur des Bundesministeriums** in Wien stellt eine zusätzliche Herausforderung dar, insbesondere im Hinblick auf Fragen der Qualitätssicherung und der Autonomie der Hochschule in strategischen Belangen. Die strategischen und teilweise inhaltlichen Vorgaben des Bildungsministeriums sind bei der Beurteilung der Ausgestaltung der Qualitätsstrategie entsprechend zu berücksichtigen, weil die Pädagogischen Hochschulen in Österreich als nachgeordnete Dienststellen des Ministeriums geführt werden.

Qualitätsverständnis

Die PH Tirol verfügt über ein **klar ausgewiesenes Qualitätsverständnis**, was sich sowohl in den Ausführungen des Selbstevaluierungsberichtes als auch in den Vor-Ort-Besuchen entlang der Nachzeichnung der Prozessstruktur zur Entwicklung des Qualitätsverständnisses widerspiegelt. Dabei ist positiv anzumerken, dass dieser Prozess partizipativ unter Einbindung zentraler Leitungsorgane sowie Akteur*innen erfolgte. Damit wurde zugleich ein wichtiger Schritt hinsichtlich des Einvernehmens eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses geschaffen. Zugleich wurde im Herbst 2024 durch die neu geschaffene Stabsstelle für Hochschulentwicklung (SHE, s.u.) ein verschiedene Maßnahmen umfassender Prozess zur Kommunikation des Qualitätsverständnisses aufgesetzt. Leitend für das zugrunde gelegte Qualitätsverständnis ist, dass sich Qualität in dem hier verstandenen Sinne als ein mehrdimensionaler, zyklisch-dynamischer Prozess kennzeichnen lässt. Die Vor-Ort-Besuche zeigen eindrucksvoll, dass dem damit verbundenen Anspruch, auch übersetzt in Form des PDCA-Zyklus, in allen Leistungsdimensionen gefolgt wird.

Die mit dem Qualitätsverständnis assoziierten **Werte und Zielvorstellungen** sind kongruent zu dem insgesamt aufgesetzten Qualitätsmanagementsystem (im Folgenden: QMS) (s. Ausführungen zu Standard 2). Positiv hervorzuheben ist zudem, dass mit dem Neuaufsatz des Qualitätsverständnisses in der neu besetzten fünften Rektoratsperiode im Herbst 2023 nicht nur die Kritik an dem bisherigen Vorgehen und der fehlenden Implementierung des EFQM-Modells aufgegriffen wurde, sondern hierüber ebenso eine systematische Herangehensweise und Zusammenführung bisheriger Konzepte und Maßnahmen gewährleistet wird. Allerdings befindet sich das Qualitätsverständnis einschließlich der Qualitätsstrategie der Hochschule in der Entwicklungs- und Umsetzungsphase, was die intendierte Implementierung des zugrunde gelegten Qualitätsverständnisses für alle Leistungsdimensionen betrifft. So existiert zum Zeitpunkt der

³ Textstelle aufgrund der Stellungnahme der PH Tirol geändert

Erstellung des Gutachtens⁴ noch kein übergeordnetes **Leitbild** für die Studien im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung, wenngleich ein „Konzept guter Lehre“ in der Fort- und Weiterbildung vorliegt und an einer weiteren symbolischen Darstellung in Form eines „Würfels“ unter Berücksichtigung entsprechender Rahmenbedingungen gearbeitet wird. Laut Selbstevaluierungsbericht und den Ausführungen im Vor-Ort-Besuch wird dieses Konzept für den Bereich der Ausbildungsstudien adaptiert. Dennoch bleibt eine Leerstelle, da ein übergreifendes Leitbild, das Visionen und leitende Zieldimensionen adressiert und somit über Konzeptvorstellungen deutlich hinaus geht, fehlt. Eine zeitnahe Erstellung eines solchen Leitbildes ist nicht zuletzt wegen der Profilschärfung und curricularen Weiterentwicklung von hoher Relevanz (siehe Empfehlung 1.1).

Qualitätsmanagementstrategie

Die PH Tirol verdeutlicht sowohl in ihrem Selbstevaluierungsbericht als auch während der Vor-Ort-Besuche eindrücklich die zentralen Hintergründe sowie hochschulischen Ansatzpunkte zur Entwicklung einer **Qualitätsstrategie** für den Zeitraum von 2024-2027. Die Strategie wurde in einem breiten partizipativen Verfahren entwickelt und gezielt an Vorabanalysen zur Weiterentwicklung des QMS ausgerichtet. Hierzu wurde bereits vom Vorgänger-Rektorat im Jahr 2022 ein Analysebericht zum QMS entlang der Auditrichtlinien in Auftrag gegeben. Dieser lag den Gutachter*innen vor und dokumentiert die notwendigen Entwicklungsaufgaben an der PH Tirol, was einerseits die Umsetzung und Weiterentwicklung der Kernaufgaben im Bereich von Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung betrifft, andererseits aber auch die sogenannten Querschnittsaufgaben (Internationalisierung, gesellschaftliche Zielsetzungen) und die unterstützenden Aufgaben (Organisation, Administration und Personal) adressiert. Die Qualitätsstrategie lässt sich wiederum in vier Bereiche untergliedern: Prozesse, Wissen und Dokumente, Projekte und Kommunikation. Dabei zeigte sich gerade beim Vor-Ort-Besuch eine akteurs- und prozess-übergreifende Verbindung sowie Klarheit in der Verständigung, was die einzelnen Maßnahmen betrifft. Der PDCA-Zyklus zu der aufgesetzten Qualitätsstrategie verdeutlicht aber ebenfalls die Kraftanstrengungen der noch umzusetzenden Meilensteine in den nächsten Jahren.

Aus Steuerungsperspektive ist auf zentraler Ebene die Einrichtung einer Stabsstelle für Hochschulentwicklung (SHE) im Verantwortungsbereich der Rektorin hervorzuheben, auf dezentraler Ebene wiederum die Verankerung von sogenannten Qualitätsagenden im Aufgabenbereich der zuständigen Leitungen (Instituts,- Fachstellen und Bereichsleitungen). Gerade auch durch den Einsatz von sogenannten Fachstellen für die Einbindung der zentralen Querschnittsthemen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Diversität und Internationalisierung ist auf organisationaler Ebene gesichert, dass diese Themen eine curriculare, nachhaltige Umsetzung im Rahmen von Studium und Lehre erfahren.

Diese jüngste **strukturelle Weiterentwicklung** ist mit Blick auf die strategische und operationale Ausrichtung der PH Tirol sehr zu begrüßen. Die Umsetzung und Adaptierung der Qualitätsmanagementstrategie erfolgt bis Anfang 2026, die Messung der strategischen Ziele ist für 2027 vorgesehen. Der Zeitplan ist aus Sicht der Gutachter*innen ambitioniert, aber vor dem Hintergrund der aufgesetzten Strukturen und Maßnahmen umsetzbar. Zudem plant die Hochschule, die Erkenntnisse und Hinweise des aktuell durchgeführten Audits explizit zu nutzen, um die Qualitätsstrategie zu hinterfragen und allenfalls anzupassen. Im Bereich „Wissen und Do-

⁴ Textstelle aufgrund der Stellungnahme der PH Tirol geändert

kumente“ sowie insbesondere beim Management von Forschungsprojekten sind weitere Klärungen und Entwicklungsschritte notwendig, die im ersten Vor-Ort-Besuch von der Hochschule angesprochen wurden.

Die **Prozesse der Qualitätsstrategie** sind nicht nur transparent, sondern durch die Nutzung des QM-Pilot auch praktisch und nachvollziehbar organisiert. Die Prozesse sind für alle Mitarbeiter*innen der Hochschule übersichtlich und jederzeit greifbar zugänglich. Der QM-Pilot ermöglicht zudem ein rasches Agieren und Reagieren, das kommunikativ begleitet werden kann.

Die angestrebte Schaffung eines effizienten Dokumentenmanagements, das gemäß dem Selbstevaluierungsbericht mit dem Wissensmanagement verknüpft werden soll, befindet sich noch im Entwicklungsstadium und wirkt in Anspruch und Erwartung etwas unklar und überladen. Das angestrebte Dokumentenmanagement ist eng verbunden mit der Erarbeitung eines Kommunikationsleitbildes. Beide Bereiche bzw. Konzepte und Dokumente sollen in einem partizipativen Prozess entwickelt werden; sie liegen aktuell jedoch noch nicht vor.

Erfüllung von Standard 1

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 1 als **erfüllt**.

Empfehlung

- Empfehlung 1.1: Die Gutachter*innen empfehlen, ein übergreifendes Leitbild für die Studien in Aus-, Fort- und Weiterbildung zu erstellen, das mit dem Konzept guter Lehre im Einklang steht.

3.2 Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Das Qualitätsmanagementsystem der PH Tirol

Laut Selbstevaluierungsbericht wurde das aktuelle QMS ab Anfang 2023 partizipativ und aufbauend auf bestehenden Strukturen entwickelt. Beim Vor-Ort-Besuch wurde dies durch Aussagen von Mitarbeiter*innen bestätigt, die die breite Beteiligung und den organischen Aufbau hervorhoben. Das QMS fußt auf einem gemeinsam entwickelten Qualitätsverständnis und einer in vier strategische Bereiche gegliederten Strategie. Die Umsetzung erfolgt entlang der Auditstandards der AQ Austria bis 2025; eine strategische Überarbeitung ist bis 2026 vorgesehen. Die PH Tirol hat ein tragfähiges, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes QMS aufgebaut. Der partizipative Entwicklungsprozess und die Berücksichtigung bestehender Strukturen sind als gute Praxis hervorzuheben. Die strategische Planung ist plausibel, wenngleich konkrete messbare Ziele und Überprüfungsmechanismen (z.B. in Bezug auf Zielerreichung) zum Teil noch fehlen.

Die PH Tirol definiert Qualität als dynamische, kontextbezogene und gemeinsam verantwortete Aufgabe. Das EFQM-Modell wird nur selektiv genutzt, es wird als zu starr und industrieorientiert empfunden. Stattdessen wurde ein eigenständiger Ansatz gewählt, der den PDCA-Zyklus integriert und sich laufend an hochschulspezifische Anforderungen anpasst. Das zugrundeliegende Q3P3-Modell (Qualitätsverständnis, Qualitätsstrategie, Qualitätsmanagementsystem / PDCA-Zyklus, Prozessmanagement, Partizipation) dient als integratives Steuerungs- und Reflexionsinstrument. Die bewusste Distanzierung vom EFQM-Modell und die Entwicklung eines kontextgerechten Verständnisses werden von den Gutachter*innen positiv gewertet. Das Q3P3-Modell bietet eine kohärente Leitstruktur. Die Gutachter*innengruppe sieht jedoch Entwicklungspotenzial in der operativen Umsetzung, insbesondere bei der systematischen Wirkungserfassung (z. B. in der Lehre).

In Gesprächen wurde für die Gutachter*innen deutlich, dass es in der aktuellen QM-Strategie an klar definierten, messbaren Zielen fehlt. Besonders im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation (LV-Evaluation) ist trotz der vorliegenden Unterlagen für die Gutachter*innen nicht hinreichend klar ersichtlich, wie Ergebnisse systematisch weiterverwendet werden sollen. Zielerreichungskontrollen (z. B. im Rahmen von Mitarbeitergesprächen) finden punktuell statt, sind aber nicht hochschulweit standardisiert. Es besteht eine hohe strategische Kohärenz, die jedoch noch nicht ausreichend in operative Steuerungselemente (Ziele, Indikatoren, Datennutzung) übersetzt wurde.⁵ Die Ziel- und Wirkungssteuerung ist ausbaufähig (siehe Empfehlung 2.1).

Die Hochschule nutzt das digitale Tool QM-Pilot zur Prozesssteuerung. Curriculare Prozesse sind dokumentiert, beteiligungsorientiert und gut etabliert.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für das QMS liegt zentral bei der Stabsstelle Hochschulentwicklung (SHE), dezentral bei Instituts- und Fachstellenleitungen. Diese Verortung wird von den Gutachter*innen positiv bewertet. Das System stützt sich auf regelmäßige Rückmeldeschleifen, transparente Informationsflüsse und partizipative Formate. Die klare Rollenverteilung und die Einbindung der SHE als Koordinationsstelle sind aus Sicht der Gutachter*innen ebenfalls positiv hervorzuheben. Die Steuerung des Systems ist insgesamt konsistent und abgestimmt.

Partizipation

Partizipation ist ein zentrales Prinzip des QMS der PH Tirol. Beispiele wie Open Spaces, institutsbezogene Qualitätszirkel und der „Tag der Lehre“ belegen diesen Anspruch. Neue Mitarbeiter*innen werden im Rahmen eines Onboardings mit dem QMS vertraut gemacht. Die Kommunikation erfolgt adressatengerecht. Die Verankerung partizipativer Prozesse ist eine besondere Stärke des QMS der PH Tirol. Die Kommunikation ist wirksam organisiert, wenngleich die gezielte Aufbereitung für verschiedene Zielgruppen weiter ausgebaut werden kann (siehe Empfehlung 2.5). Aus Sicht der Gutachter*innen besteht hier Verbesserungsbedarf, da Informationen zwar grundsätzlich verfügbar sind, jedoch nicht immer in einer Form aufbereitet werden, die für unterschiedliche Anspruchsgruppen – etwa Lehrende, Studierende oder Verwaltungspersonal – unmittelbar verständlich, relevant und handlungsleitend ist. Dies kann zur Folge haben, dass zentrale Informationen nicht in allen Bereichen gleich gut wahrgenommen oder genutzt werden. Eine zielgruppenadäquate Kommunikation würde die Wirksamkeit des QMS insgesamt stärken, indem sie die Anschlussfähigkeit und Relevanz der Informationen erhöht und so die aktive Mitwirkung aller Gruppen weiter fördert (siehe Empfehlung 2.2).

Stakeholder werden themenspezifisch in relevante Prozesse eingebunden. Die juristische Absicherung der hochschulinternen Verfahren – insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Gleichstellung sowie arbeits- und hochschulrechtliche Regelungen – wird sowohl von der Hochschule selbst als auch seitens der Gutachter*innen als ausreichend eingeschätzt. Ein erhöhter Absicherungsbedarf wird derzeit nicht gesehen. Auch die Einbindung externer Akteur*innen ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe bedarfsorientiert organisiert.

Insgesamt stellen die Gutachter*innen fest, dass die Pädagogische Hochschule Tirol über ein tragfähiges und partizipativ entwickeltes QMS verfügt. Die klare Steuerungsarchitektur und die integrative Kommunikationsstruktur stellen besondere Stärken dar.

⁵ Textstelle aufgrund der Stellungnahme der PH Tirol geändert

Erfüllung von Standard 2

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 2 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 2.1: Die Gutachter*innen empfehlen, strategische und operative Ziele verbindlicher zu definieren und systematisch durch datenbasierte Indikatoren zu überprüfen.
- Empfehlung 2.2: Die Gutachter*innen empfehlen, die adressatengerechte Kommunikation von QMS-Inhalten für unterschiedliche Zielgruppen weiterzuentwickeln.

3.3 Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Einleitung und Überblick

Dem Selbstevaluierungsbericht zufolge bietet die Pädagogische Hochschule Tirol im **Bereich Studien und Lehre** ein umfassendes Studienangebot für die Elementar-, Primar-, Sekundar- sowie Berufspädagogik an. Die Angebote orientieren sich laut Selbstevaluierungsbericht an curricularen Qualitätsmerkmalen wie u.a. Professionsorientierung und Wissenschaftsbasierung und ermöglichen sowohl Bachelor- als auch Masterabschlüsse. Die PH Tirol verfolgt eine qualitätsgesicherte und strategiegeleitete Vorgehensweise bzw. zielt auf ein strukturiertes und breit angelegtes QMS im Bereich Studien und Lehre ab. Die Hochschule orientiert sich dabei an den vorgegebenen Zielsetzungen aus dem mit dem zuständigen Bundesministerium vereinbarten Ziel- und Leistungsplan (ZLP), aber ebenso an hochschuleigenen Qualitätsansprüchen, die laufend weiterentwickelt werden. Handlungsleitend sind ebenfalls gesellschaftliche und berufliche Entwicklungen, getragen von Handlungsfeldern bzw. Querschnittsthemen wie Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), Digitalisierung, Diversität und Internationalisierung.

Die gesetzten Maßnahmen für Qualitätsmanagement im Bereich von Studien und Lehre betreffen sowohl die Studienentwicklung, die Leistungsüberprüfung als auch Unterstützungsangebote für Studierende und Lehrende sowie Aufgaben der Organisation und Administration.

Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien

Laut dem Selbstevaluierungsbericht sind die gesetzlichen Grundlagen für die curriculare Gestaltung der Ausbildungsstudien im Hochschulgesetz sowie in den entsprechenden Ausführungsordnungen normiert. Impulse zur **curricularen Weiterentwicklung** erfolgen aus gesetzlichen

Aufträgen oder sind auf aktuelle gesellschaftliche oder berufliche Erfordernisse und vorliegende Evaluationsergebnisse zurückzuführen.

Die Curriculumsentwicklung und die Curriculumsrevision an der PH Tirol erfolgen in einem mehrstufigen Verfahren. Der hiermit verbundene PDCA-Zyklus verdeutlicht Anspruch und Umfang der damit verbundenen Aufgaben in der Curriculumsarbeit sowie ein strukturiertes und klares Vorgehen. Dabei erteilt das Rektorat den Auftrag zur curricularen Befassung an das jeweilige Institut, von dem das Studienprogramm angeboten wird. Das Hochschulkollegium und die jeweilige Curricularkommission (CUKO) begleiten das Institut bei dieser Aufgabe.

Neben den o.g. Vorgaben zur Curriculumserstellung bzw. -revision existieren weitere Dokumente, auf die rekurriert werden soll, u.a. das Handbuch „Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula“, Publikationen des Qualitätssicherungsrates, aber auch Forschungsbefunde und Lehrpläne der Abnehmerschulen sind weitere Referenzen. Auch Querschnittsthemen wie Diversität, BNE, Digitalisierung und Internationalisierung sind in den Curricula zu verankern. Die systematische Einbindung der Fachstellen in die curriculare Entwicklungsarbeit sichert die curriculare Berücksichtigung bzw. Verankerung der zentralen Handlungsfelder wie u.a. Digitalisierung, Diversität und BNE.

Die besondere Bedeutung der Fachstellen für das QMS im Rahmen von Studien und Lehre wurde für die Gutachter*innen erst während der Gespräche der Vor-Ort-Besuche sichtbar.

Für die curriculare Entwicklungsarbeit ist außerdem die Ausrichtung an einem **Kompetenzmodell** bzw. an Standards der Lehrer*innenprofessionalisierung verbindlich: Seit 2023/24 hat sich die PH Tirol zudem auf ein für alle Studienprogramme leitendes Kompetenzmodell verständigt. Wie die Gutachter*innen beim Vor-Ort-Besuch feststellten, bestehen allerdings Rückfragen an der Hochschule selbst, was etwa die weitere Differenzierung nach Kompetenzdimensionen, -facetten und -niveaus betrifft.

Die PH Tirol setzt klare Qualitätsansprüche an die Curriculumsentwicklung. Die gängigen curricularen Referenzprinzipien „Wissenschaftsorientierung, Situationsorientierung und Persönlichkeitsorientierung“ gelten hochschulintern als Maßstab. Allerdings ist aus Sicht der Gutachter*innen eine stärkere Verbindung von Forschung und Lehre angezeigt, d.h. es sollte deutlicher herausgestellt werden, wie und mit welchem Maße Forschungsbefunde in die Curricula und in die Lehre einfließen (siehe Empfehlung 3.2). Studierende berichten zugleich, dass Forschung im Studienalltag wenig sichtbar ist. Forschungsprojekte werden selten in die Lehre eingebunden, obwohl es gleichzeitig Ansätze zum „forschenden Lernen“ gibt. Mit dem vorgelegten Curriculumsentwurf befassen sich schließlich weitere Expert*innen, Stakeholder und interne Gremien, was aus qualitätsbezogener Hinsicht sehr positiv zu bewerten ist. Ebenso fließen studienrechtliche Rückmeldungen des Bundesministeriums und inhaltliche Punkte auf Basis internationaler Fachgutachten durch den Qualitätssicherungsrat (QSR) mit ein.

Mit Blick auf zu gewährleistende Qualitätsstandards sind für die Gutachter*innen zwei Aspekte besonders positiv hervorzuheben: erstens der partizipativ angelegte Prozess, was sich u.a. in der Einrichtung von Steuerungsgruppen, Lenkungsgruppe, Arbeits- und Entwicklungsgruppen zeigt; zweitens die explizite Einbindung von Studierenden und Mitarbeiter*innen aus der Verwaltung. Dies wurde auch beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Austausch mit den relevanten Statusgruppen deutlich sichtbar. Zudem wurden die an die Curriculumsentwicklung gestellten Qualitätsansprüche nochmals von verschiedenen Akteur*innen anhand von Beispielen unterstrichen und bestätigt. Auch die Studierenden äußerten sich positiv zu ihrer Mitwirkung bzw. Möglichkeit

zur Beteiligung an der Curriculumsentwicklung. Ihre Beiträge werden laut Rückmeldungen ernst genommen und fließen sichtbar in Entscheidungen ein.

Studierende berichten jedoch auch von fachlichen bzw. thematischen Redundanzen im Studienverlauf und einer teilweise unausgewogenen Semesterplanung. So wurde z.B. angemerkt, dass im vierten Semester plötzlich sehr viele Lehrveranstaltungen stattfinden, was zu einer starken Belastung führen kann. Ebenso wurde im Rückblick auf das erste Semester betont, dass eine bessere orientierende Einführung ins Studium wünschenswert gewesen wäre. Diese Rückmeldungen deuten laut der Gutachter*innengruppe auf Verbesserungspotential im Qualitätsmanagement hin - insbesondere im Hinblick auf eine ausbalancierte Studienplanung und gezielte Eingangsbegleitung.

Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung

Laut Selbstevaluierungsbericht orientiert sich das QMS in der Ausbildung am *Student-Life-Cycle*. Damit werden umfassende Begleitprozesse, angefangen von der Beratung und Kompetenzüberprüfung bei der Aufnahme bis hin zur Abschlussphase, für die Studierenden aufgesetzt. Die Aufnahmeverfahren zum Studium orientieren sich darüber hinaus ebenso an Forschungsbefunden im Bereich der Lehrkräftebildung. Für die einzelnen Studienprogramme sind die Aufnahmeverfahren wiederum klar und strukturiert sowie zielgruppenadäquat ausgerichtet (z.B. das besondere Verfahren für berufsbegleitend geführte Bachelorstudien der Sekundarstufe Berufsbildung). Auch die Genehmigung von Abschlussarbeiten wie Bachelor- und Masterarbeiten erfolgt über standardisierte Prozesse, wobei eine Evaluation zu Abschlussarbeiten bisher noch nicht vorgesehen ist. Diese Prozesse selbst sollten aus Sicht der Gutachter*innen einer internen Evaluation unterzogen werden (siehe Empfehlung 3.1). Dabei geht es um die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der organisatorischen Abläufe rund um das Verfassen, Einreichen und Begutachten der Arbeiten.

Für die Leistungsüberprüfung bzw. -feststellung sind die im Curriculum ausgewiesenen Kompetenzen und Lernergebnisse leitend. In Hinblick auf die modulübergreifende Sicherstellung von Leistungsanforderungen und lehrveranstaltungsbezogenen Qualitätsansprüchen finden jeweils zu Semesterbeginn Modulkonferenzen statt. Zudem erhalten die Studierenden frühzeitig Einblick in die jeweiligen Prüfungsanforderungen. Lehrende erhalten die Möglichkeit, an Fortbildungen zu kompetenzorientierten Methoden teilzunehmen, aber auch zur kriterienorientierten Begleitung und Beurteilung von Abschlussarbeiten. Die Leistungsüberprüfungen differieren in Abhängigkeit von den zu erwerbenden Kompetenzen (z.B. Abgaben, schriftliche oder mündliche Prüfungen). Studierende berichten im zweiten Vor-Ort-Besuch, dass die Prüfungsanforderungen meist transparent sind, allerdings gäbe es kaum systematisches Feedback zu den erbrachten Leistungen. Die Rückmeldung erfolge häufig ausschließlich in Form von Noten.

Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen

Die Hochschule stellt über verschiedene Instrumente und Programme (z. B. Q3P3-Modell, Qualitätszirkel, „Tag der Lehre“, interne Fortbildungsformate) sicher, dass Lehr- und Lernprozesse kontinuierlich reflektiert und verbessert werden. Dabei erfolgt laut Selbstevaluierungsbericht die Weiterentwicklung auf Basis vorliegender Evaluationen, Rückmeldungen aus Modulkonferenzen und Qualitätszirkeln sowie unter Berücksichtigung von Forschungsergebnissen und Erfahrungen aus den ProfLAB-Kursen.

Lehrveranstaltungs(LV)-Evaluierungen werden verpflichtend durchgeführt, meist am Ende einer Lehrveranstaltung und möglichst „Online in Präsenz“. Hierfür werden standardisierte Evaluationsbögen verwendet. Laut Selbstevaluierungsbericht werden die zu evaluierenden Lehrveranstaltungen zu Semesterbeginn allerdings ausgewählt, wobei intendiert ist, alle LV einer Kohorte mindestens einmal zu beurteilen. In Hinblick auf den Anspruch, eine evidenzbasierte Qualitätsentwicklung der Lehrangebote zu gewährleisten, bewerten die Gutachter*innen die vorgenommene Begrenzung der zu evaluierenden Veranstaltungen kritisch. Wiederum positiv zu bewerten ist, dass für kleinere Gruppen an einem formativen Evaluierungskonzept für LV gearbeitet wird. Außerdem werden ein Methodenpool und weitere Handreichungen entwickelt, die über den QM-Pilot zur Verfügung gestellt werden.

Bisher besteht jedoch keine Verpflichtung zur Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden, weshalb viele der Studierenden während der Gespräche des Vor-Ort-Besuchs den Eindruck geäußert haben, dass ihre Rückmeldungen „ins Leere“ laufen. Auch hier besteht nach Einschätzung der Gutachter*innen Entwicklungspotenzial, insbesondere was den sogenannten „Qualitätskreis“ betrifft – d. h. das Zurückspiegeln und Umsetzen von Feedback. Positiv zu erwähnen ist, dass Lehrende bei negativen Evaluationen Beratungsgespräche erhalten und gezielte Fortbildungen absolvieren sollen. Studierende betonen zudem, dass sie sich bei Problemen mit Lehrveranstaltungen oder Prüfungsorganisation meist gut an die jeweiligen Studienleitungen wenden können. Die Studienleitungen werden als zugänglich und unterstützend beschrieben.

Lehrende können bei der Planung und etwa auch bei der Entwicklung neuer Formate auf Unterstützung aus den Fachbereichen zurückgreifen. Bei den Gesprächen vor Ort zeigt sich den Gutachter*innen sehr eindrücklich, dass der hochschuldidaktischen Professionalisierung der Lehrenden große Relevanz für die Qualitätsentwicklung und -sicherung beigemessen wird. Das an der Stabsstelle Hochschulentwicklung (SHE) angesiedelte ProfLAB ist hinsichtlich der unterstützenden Angebote und Austauschformate positiv zu bewerten.

Beim zweiten Vor-Ort-Besuch zeigte sich mit Blick auf aktuelle Entwicklungen, dass zwar ein intensiver Austausch zur Thematik Künstliche Intelligenz (KI) initiiert wurde, die Befassung mit dieser Entwicklung aber noch am Anfang steht. Darüber hinaus fehlt es bislang an einem hochschulinternen Positions- oder konzeptuellen Rahmenpapier, das u.a. rechtliche, ethische und didaktische Fragen zum strategischen Umgang mit KI bündelt. Die KI-Leitlinie zur Verwendung textgenerativer KI an der PHT sind ein wichtiger Schritt in dieser Entwicklung. Angesichts der gegebenen Dynamik im KI-Bereich und einer bestmöglichen Vorbereitung von Lehrenden und Lernenden auf die damit verbundenen beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen, Chancen und Grenzen sollte sich die Hochschule aus Sicht der Gutachter*innengruppe verstärkt dieser Thematik in ihrem QM widmen.⁶

Studierendenunterstützung und Beratung in allen Studienphasen und Lernprozessen

Die PH Tirol bietet Unterstützungsangebote und Beratung auf vielfältige Weise, z.B. vor dem Studium über entsprechende Angebote für Studieninteressierte und in Form orientierender und themenspezifischer Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus werden spezifische Informationsveranstaltungen zu den Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS) angeboten. Das Praxisbüro unterstützt zudem bei organisatorischen und praktischen Fragen rund um die Schulpraktika. In Reflexionsseminaren im Rahmen der Praxisphasen gibt es Raum für Austausch, Rückmeldungen und individuelle Anliegen. Aber auch bei psychosozialen Fragestellungen oder studienbedingten Restriktionen finden sich spezifische Angebote über die Beratungsstellen. Studierende können

⁶ Textstelle aufgrund der Stellungnahme der PH Tirol geändert

sich somit bei Herausforderungen wie Überforderung oder persönlichen Problemen an Lehrende oder das Rektorat wenden. Allerdings hat sich bei den Gesprächen während der Vor-Ort-Besuche herausgestellt, dass es keine hochschulweit einheitlichen Richtlinien im Umgang mit individuellen Krisensituationen gibt (siehe Empfehlung 3.3). Die Erfahrungen sind abhängig vom jeweiligen Studiengang und von der Haltung der verantwortlichen Personen. Besonders positiv wurde von mehreren Studierenden rückgemeldet, dass sie bei Problemen nicht allein gelassen werden und auf konkrete Unterstützung zurückgreifen können. Dies betrifft auch die konkrete Hilfestellung bei vorliegenden Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen über die Beauftragte für inklusives Studieren.

Bei den Gesprächen der Gutachter*innen vor Ort zeigte sich zudem, dass die Studierenden mit den Räumlichkeiten und der Ausstattung im Wesentlichen sehr zufrieden sind, auch was die digital ausgestatteten Lern- und Arbeitsplätze betrifft. Ebenso zufrieden äußerten sie sich darin, dass man bei Vorschlägen zur Umgestaltung, etwa für weitere Grünflächen, beim Rektorat auf positive Resonanz gestoßen sei und erste Anstrengungen bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen

Die Lehrenden erhalten verschiedene Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung und weiteren Professionalisierung. Diese Angebote sind für alle offen, freiwillig und können bei bestimmten Evaluationsergebnissen gezielt empfohlen werden. Diese sind im Selbstevaluierungsbericht ausführlich dokumentiert und umfassen ein vielfältiges Spektrum. Außerdem unterstützt das Rektorat das sog. *Wellbeing*, was angesichts der nachgewiesenen Bedeutung gesundheitsfördernder Maßnahmen im Arbeitsalltag sehr positiv zu bewerten ist. Darüber hinaus gibt es neben der Personalvertretung auch Beauftragte in Bezug auf Mobbingprävention.

Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre

Laut Selbstevaluierungsbericht, aber auch im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche, zeigte sich sehr eindrücklich, dass die PH Tirol den Bereich Studien und Lehre durch ein differenziertes und strukturiertes Qualitätsmanagement unterstützt. Mehrere Organisationseinheiten verantworten das strategische Gelingen der in diesem Bereich anfallenden Aufgaben auf professionelle Art und Weise. Darüber hinaus gibt es nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe gut aufgesetzte Kommunikationsformate, die das Zusammenwirken von Rektorat, Rektoratsbüro für Studienorganisation, Studien- und Prüfungsabteilung, Instituten und Sekretariaten befördern. Die in dem Bereich Studien und Lehre anfallenden Aufgaben sind transparent geregelt und systematisch, insbesondere im digitalen QM-Pilot, dokumentiert. Auch wird fortlaufend in die Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur investiert, um den Standards zu genügen.

Zusammenfassend halten die Gutachter*innen fest, dass die Pädagogische Hochschule Tirol über ein funktionierendes und strukturiertes Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre verfügt. Zudem ist die Einbeziehung der Lehrenden und Studierenden hoch, sowohl auf struktureller als auch auf inhaltlicher Ebene. Darüber hinaus finden sich etablierte Unterstützungsformate zur hochschuldidaktischen Professionalisierung der Lehrenden und für die Begleitung sowie Anliegen der Studierenden.

Die Ausrichtung der Studienangebote und deren curriculare Weiterentwicklung orientiert sich an den fachlichen, formalen und bildungspraktischen Referenzen im Zusammenspiel aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, gestellter Anforderungen aus der Politik sowie vorliegender Bedarfe der Praxisschulen. Erkennbar ist eine Kultur der strategischen Weiterentwicklung, was

sich u.a. in der Aufnahme sogenannter aktueller Handlungsfelder, wie Diversität, BNE, Digitalisierung und Internationalisierung zeigt. Durch die strategische Einbindung der Fachstellen werden diese Handlungsfelder curricular tragfähig und sichtbar.

Erfüllung von Standard 3

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 3 als **erfüllt**.

Empfehlungen:

- Empfehlung 3.1: Die Gutachter*innen empfehlen, den Umgang mit Feedback und Evaluationen hinsichtlich Rückmeldungen, Transparenz und Standardisierung zu optimieren und klare, verbindliche Anschlussprozesse bei negativen Evaluationen festzulegen, z. B. durch individuelle Nachsteuerungen statt pauschaler Fortbildungen.
- Empfehlung 3.2: Die Gutachter*innen empfehlen, die Verbindung zwischen Forschung und Lehre und den Rekurs auf aktuelle Forschungsbefunde im Lichte des eigenen Anspruchs wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung deutlicher herauszustellen und somit für Dritte sichtbarer zu machen.
- Empfehlung 3.3: Die Gutachter*innen empfehlen, die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten der PH Tirol bei studienbedingten persönlichen Krisen systematisch zugänglich zu machen und transparent zu kommunizieren.

3.4 Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

Qualitätsstandards in der Lehre von Fort- und Weiterbildung

Laut Selbstevaluierungsbericht verfolgt die Pädagogische Hochschule Tirol im Bereich Fort- und Weiterbildung eine klar strukturierte, qualitätsgesicherte und strategiegeleitete Vorgehensweise. Dieses Vorgehen basiert auf einem gemeinsam entwickelten und partizipativ getragenen Qualitätsverständnis, das sich am PDCA-Zyklus orientiert und eine kontinuierliche Verbesserung sicherstellen soll. Dabei werden sowohl strategische Entwicklungsziele als auch gesellschaftliche Herausforderungen wie Inklusion, Digitalisierung und Nachhaltigkeit in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Angebote eingebunden.

Neuentwicklungen von Fort- und Weiterbildungen

In Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch wurde von internen wie externen Stakeholdern bestätigt, dass die PH Tirol sehr bedarfsgerecht und praxisnah agiert. Schulleitungen und weitere Anspruchsgruppen betonten, dass die angebotenen Fort- und Weiterbildungen passgenau auf die Bedürfnisse der Schulen abgestimmt sind. Auch Absolventen*innen äußerten sich positiv über die unmittelbare Anschlussfähigkeit der Inhalte an den schulischen Berufsalltag. Die Bildungsdirektion Tirol ist systematisch in Planungsprozesse eingebunden, wodurch das Zusammenspiel zwischen Praxisfeld und Hochschule als zunehmend kohärent und reaktionsfähig wahrgenommen wird.

Die Entwicklung neuer Angebote erfolgt gemäß einem **mehrstufigen, partizipativen Prozessmodell**, in das Impulse aus bildungspolitischen Vorgaben (z. B. dem gesamtösterreichischen Entwicklungsplan für Pädagogische Hochschulen, dem ZLP, Strategien des Bildungsministeriums), Forschung und Praxis systematisch einfließen. Als optimaler Prozess wurde mehrfach die enge Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion, die Nutzung von Bedarfsanalysen

sowie die Einbindung von Rückmeldungen aus der Praxis hervorgehoben. Zusätzlich wird die Rolle interner Gremien wie der Curricularkommission Weiterbildung als legitimierendes und qualitätssicherndes Element positiv eingeschätzt. Einzelne Gespräche wiesen jedoch darauf hin, dass externe Lehrende nicht systematisch in curriculare und strategische Prozesse eingebunden sind. Eine intensivere Einbindung kann dazu beitragen, das Qualitätsbewusstsein und die Professionsorientierung hochschulweit zu stärken.

Zudem wurde ersichtlich, dass eine Standardisierung und Dokumentation curricularer Entwicklungsprozesse punktuell noch nicht durchgängig erfolgt. Dies betrifft insbesondere die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungswegen und die einheitliche Umsetzung von Qualitätsstandards.

Kompetenz- und Leistungsüberprüfung, -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen

Grundsätzlich gelten für die Hochschullehrgänge zur Weiterbildung dieselben Kriterien zur Überprüfung und Beurteilung der Leistungen wie in den Ausbildungsstudien. Eine weitere Harmonisierung wurde von der Hochschule bereits in Angriff genommen. Die Kompetenzorientierung in der Leistungsbeurteilung wurde in Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden überzeugend beschrieben. Besonders hervorgehoben wurde die gelebte Feedbackkultur sowie der Einsatz von digitalen Tools zur Zwischenevaluation, die zur adaptiven Weiterentwicklung der Lehre beitragen. Neben klassischen Prüfungsformaten kommen auch Portfolioarbeiten, Praxisaufgaben und Reflexionen zum Einsatz. Der geplante Aufbau einer formalen Anerkennungskommission wird seitens der Gutachter*innen als notwendiger Schritt zur weiteren Professionalisierung und zur internationalen Anschlussfähigkeit begrüßt.

Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen in der Fort- und Weiterbildungslehre

Zur Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse bietet die PH Tirol ihren Lehrenden ein umfangreiches Angebot an hochschuldidaktischer Begleitung, Coaching, Hospitationen und fachlichen Austauschformaten wie der „Forschungs-Marend“. Diese Formate tragen dazu bei, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Lehre zu überführen und den Theorie-Praxis-Transfer zu stärken. In mehreren Curricula werden forschungsgeleitete Impulse bereits gezielt eingesetzt. Diese Überführung darf vermehrt noch stärker zum Tragen kommen.

Im Zuge der Gespräche wurde außerdem deutlich, dass es sinnvoll ist, bestehende Konzepte guter Lehre in der Fort- und Weiterbildung mit jenen in der Ausbildung systematisch abzustimmen, um hochschulweit eine konsistente Grundlage für Curriculumsentwicklung, Lehrevaluation und Personalentwicklung zu schaffen (siehe Empfehlung 4.1).

Unterstützung und Beratung der Studierenden und Lehrenden in allen Studienphasen und Prozessen

Die Pädagogische Hochschule Tirol verfügt über differenzierte und mehrstufige Unterstützungsangebote für Studierende und Lehrende in Hochschullehrgängen. Diese umfassen sowohl administrative als auch pädagogisch-didaktische Maßnahmen, wobei besonders die enge Verzahnung mit Fachstellen wie der Medienbildung, der Internationalisierung sowie der Gender- und Diversitätskompetenz hervorzuheben ist.

Für Lehrende stehen hochschuldidaktische Weiterbildungsformate sowie Unterstützung bei der digitalen Lehre zur Verfügung. Damit ist die Unterstützung durch klar definierte Zuständigkeiten

sowie durch individuelle und digitale Beratungsangebote gekennzeichnet. Die Formate werden regelmäßig evaluiert und entsprechend angepasst. Dies gewährleistet aus Sicht der Gutachter*innen eine durchgängig hohe Qualität der Beratung und Begleitung in allen Studienphasen. Die Maßnahmen stärken die Kohärenz der Lernprozesse und tragen zur erfolgreichen Umsetzung der Lehrgangsziele bei.

Auch für Studierende bestehen vielfältige, qualitätsgesicherte Unterstützungs- und Beratungsangebote, die in enger Abstimmung mit den relevanten Fachstellen bestehen. Dazu zählen u. a. individuelle Studienberatung, Mentoringformate, digitale Informationsplattformen, sowie spezifische Unterstützungsangebote in Phasen des Berufseinstiegs oder bei der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten.

In den Gesprächen bei den Vor-Ort-Besuchen wurde darauf hingewiesen, dass die Verwendung von verschiedenen Anmeldetools teilweise zu Unübersichtlichkeit bzw. zu Irritationen und Verunsicherungen bei Teilnehmer*innen führt, was wann und wie in welchem Tool angemeldet, eingegeben und bestätigt werden muss, damit das gewünschte Angebot genutzt werden kann. Die Notwendigkeit einer Verschlinkung der Organisationsstruktur in der Fort- und Weiterbildung wurde von der PH Tirol bereits erkannt. Die Gutachter*innen bestärken die Hochschule auf diesem Weg (siehe Empfehlung 4.2).

Aufgaben der Organisation und Administration in Hochschullehrgängen

Die organisatorischen Strukturen der PH Tirol im Bereich der Hochschullehrgänge sind funktional gut ausdifferenziert und professionell etabliert. Die Aufgabenverteilung ist systematisch dokumentiert, insbesondere im digitalen QM-Pilot, und folgt einer prozessorientierten Logik. Zentrale administrative Aufgaben – etwa in der Lehrgangsplanung, der Curriculumsentwicklung oder der Leistungsüberprüfung – sind transparent geregelt und gut koordiniert zwischen Studienorganisation, Studiengangsleitungen und Institutsleitungen. Regelmäßige Qualitätszirkel und Evaluierungsformate stellen sicher, dass die Studiengänge auch in Bezug auf ihre Organisation kontinuierlich weiterentwickelt werden. Insgesamt zeigt sich den Gutachter*innen eine klare Verantwortungsteilung und eine gut funktionierende interne Abstimmung.

Die Pädagogische Hochschule Tirol verfügt über ein tragfähiges und dynamisches Qualitätsmanagement im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Die Angebote sind inhaltlich und organisatorisch an bildungspolitischen Anforderungen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Bedarfen der Praxis ausgerichtet.

Besonders positiv heben die Gutachter*innen die strukturierte Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion, die enge Anbindung an bildungspolitische Entwicklungspläne, die gelebte Feedbackkultur in der Lehre die curriculare Einbindung aktueller Forschung hervor.

Erkennbar ist eine Kultur der kontinuierlichen Weiterentwicklung, die durch strategische Verankerung, transparente Prozesse und gelebte Kooperationen getragen wird. Die Verknüpfung von Forschung, Praxis und gesellschaftlichen Zielsetzungen (z. B. Inklusion, Nachhaltigkeit) stärkt die Professionsorientierung der Fort- und Weiterbildungsangebote.

Erfüllung von Standard 4

Die Gutachter*innen bewerten Standard 4 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 4.1 Die Gutacher*innen empfehlen, die bestehenden Konzepte guter Lehre in der Fort- und Weiterbildung sowie die derzeitige Adaptierung für die Ausbildung systematisch aufeinander abzustimmen. Ziel ist eine hochschulweit konsistente Definition guter Lehre als Grundlage für Curriculumsentwicklung, Lehrevaluation und Personalentwicklung.
- Empfehlung 4.2: Die Gutachter*innen empfehlen eine Verschlinkung der Organisationsstruktur in der Fort- und Weiterbildung sowie die Beschränkung auf möglichst wenige Tools für die Verwaltung der Angebote.

3.5 Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote

Laut Selbstevaluierungsbericht entwickelt die PH Tirol ihre Angebote zur Beratung und Begleitung systematisch entlang aktueller Bedarfe. Dabei kommt der seit 2018 bestehenden, neu eingeführten vermittelnden Funktion der Bildungsdirektion eine zentrale Rolle zu. Sie hat die Aufgaben des früheren Landesschulrats übernommen und fungiert seither als Schnittstelle zwischen den Schulen und der Pädagogischen Hochschule. Bedarfe und Bedürfnisse werden nicht mehr direkt zwischen den Schulen und der PH ausgehandelt, sondern über die Bildungsdirektion gebündelt und an die Hochschule weitergeleitet. Diese übernimmt somit die Steuerungsfunktion im Sinne einer strategischen Angebotskoordination.

Die Gutachter*innen konnten sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass diese neue Form der Angebotssteuerung gut funktioniert. Insbesondere das Zusammenspiel zwischen Bildungsdirektion und Hochschule wird als konstruktiv und wirkungsvoll wahrgenommen. Es trägt dazu bei, dass die erhobenen Bedarfe differenziert erfasst und durch passende Angebote der PH zielgerichtet abgedeckt werden können. Die Hochschule greift dabei sowohl auf regionale als auch auf bundesweite Daten und strategische Vorgaben zurück. Im Sinne einer weiteren Qualitätsentwicklung empfehlen die Gutachter*innen, die gemeinsame Datenstrukturierung – insbesondere bei Evaluationstools – hochschulweit zu harmonisieren (siehe Empfehlung 5.1). In Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch wurde die hohe Nachfrage nach den Angeboten sowie deren Wirksamkeit mehrfach bestätigt.

Die Beratungsangebote basieren auf einer sorgfältigen Bedarfserhebung, in die verschiedene Stakeholder systematisch einbezogen werden. So wird etwa ein standardisierter Fragebogen des Bundesministeriums mit hochschuleigenen Instrumenten kombiniert, um Rückmeldungen von Schulleitungen, Lehrpersonen und anderen Beteiligten zu erfassen. Diese Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung der Formate ein, was als Ausdruck einer lernenden Organisation verstanden werden kann.

Die Schulentwicklungsberatung (SEB) wurde inhaltlich klar vom Bereich der Fort- und Weiterbildung (FWB) abgegrenzt, zugleich wird eine enge Zusammenarbeit betont. Beratungsanlie-

gen, die im Rahmen der SEB erkannt werden, können in passgenaue Fortbildungsformate überführt werden. Die Abgrenzung erfolgt entlang der Formate, wobei ein übergreifendes Verständnis der Professionalisierung gewahrt bleibt. Besonders positiv beurteilen die Gutachter*innen das Zusammendenken von SEB und FWB. Gleichzeitig regen sie an, zu prüfen, ob durch eine optimierte Schnittstellenkoordination zwischen Schulentwicklungsberatung und Fort- und Weiterbildung zusätzliche Synergien erschlossen werden können (siehe Empfehlung 5.2).

Der PH Tirol gelingt es, ihre Beratungs- und Begleitangebote adressat*innengerecht und evidenzbasiert zu gestalten. Die Orientierung an landesweiten Bedarfen sowie die Flexibilität gegenüber regionalen Erfordernissen zeigen eine hohe Anpassungsfähigkeit. Die Verbindung von Beratung und Fortbildung wird durch gemeinsame Formate (z. B. SCHILF-Plus) beispielhaft umgesetzt. Die Überführung einzelner Beratungsergebnisse in Weiterbildungsmodulen zeigt die Kohärenz im Professionalisierungsangebot. Hervorzuheben ist das klare Qualitätsverständnis, das die Hochschule ihren Beratungsformaten zugrunde legt.

Die Gutachter*innen erkennen als **Stärken** der PH Tirol bei der Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote die bedarfsgerechte Entwicklung auf Basis sowohl ministerieller als auch institutioneller Analysen, die klare Strukturierung und Verankerung der SEB über die Bildungsdirektion, sowie die systematische Erhebung und Nutzung von Rückmeldungen zur Weiterentwicklung der Formate. Des Weiteren sehen sie SCHILF-Plus mit seinen aufeinander aufbauenden Elementen (Input, Umsetzung, Reflexion) als Beispiel guter Praxis.

Unterstützung der im Bereich Beratung und Begleitung tätigen Personen

Die Hochschule verfügt über ein Team von hochkompetenten Berater*innen, deren Expertise sowohl intern als auch extern stark nachgefragt ist. Diese Einschätzung wurde sowohl im Selbstevaluierungsbericht als auch in den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch mehrfach bestätigt. Die Berater*innen werden bei der Konzeption und Durchführung ihrer Angebote durch verschiedene hochschulinterne Unterstützungsstrukturen begleitet. Dazu zählen unter anderem teamgestützte Arbeitsformate, die Einbindung in Fachstellen sowie gezielte Qualifikationsangebote.

Das Personal wird systematisch über neue Entwicklungen informiert und aktiv in die strategische Weiterentwicklung eingebunden. Die Hochschule fördert fachliche Weiterentwicklung über interne Workshops, kollegiale Hospitationen und externe Fortbildungen. Auch das Instrument der Supervision steht den Berater*innen zur Verfügung. Die transparente Kommunikation der strategischen Zielsetzungen und die Möglichkeit zur Mitgestaltung fördern die Identifikation mit der hochschulischen Qualitätspolitik.

Die Rückmeldeschleifen – intern durch Evaluationen, extern durch Auftraggeber*innen – sind systematisch implementiert. Kritik und Anregungen fließen unmittelbar in die Weiterentwicklung der Beratungspraxis ein. Insbesondere die flexible Reaktion auf Rückmeldungen aus der Praxis wird von den Beteiligten positiv hervorgehoben. Darüber hinaus leisten die Berater*innen durch die Einbindung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse einen Beitrag zur evidenzbasierten Praxisentwicklung.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Unterstützung der Berater*innen systematisch und qualitätsgesichert ausgestaltet. Die Professionalisierung wird durch gezielte Weiterbildungsangebote, aber auch durch kollegiale Formate wie Reflexionsrunden und Supervision gestärkt. Die kontinuierliche Einbindung der Berater*innen in hochschulstrategische Prozesse fördert ihre Identifikation mit den Zielen der Hochschule. Es zeigt sich eine ausgeprägte Qualitätskultur, in der Lernen auf allen Ebenen ermöglicht wird.

Das hohe Qualifikationsniveau und die Praxisreputation der Berater*innen, systematische Rückmeldemechanismen und Adaptierungen der Praxis sowie kollegiale und institutionelle Unterstützungsstrukturen sehen die Gutachter*innen ebenso als **Elemente der Leistungsfähigkeit** der PH Tirol wie die Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Beratungspraxis.

Aufgaben der Organisation und Administration

Die organisatorische Abwicklung der Beratungs- und Begleitprozesse erfolgt an der PH Tirol in klaren Strukturen. Die Trennung und zugleich abgestimmte Koordination zwischen SEB und FWB wird durch differenzierte Zuständigkeiten und Formate realisiert. In Gesprächen wurde deutlich, dass beide Bereiche aufeinander Bezug nehmen, Synergien aktiv genutzt und Prozesse durch abgestimmte Planung und Administration effizient unterstützt werden.

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren das Projektmanagement sowie digitale Tools zur Administration (z. B. QM-Pilot, PH-Online, PLATO) kontinuierlich ausgebaut. Damit sind sowohl Transparenz als auch Nachvollziehbarkeit administrativer Abläufe gewährleistet. Die Einbindung dieser Systeme in den Alltag der Mitarbeiter*innen wurde in den Gesprächen als praktikabel und hilfreich beschrieben. Das zentrale Monitoring durch die Stabsstelle für Hochschulentwicklung stellt sicher, dass die Prozesse koordiniert und dokumentiert werden. Auch die Dokumentation von Beratungsverläufen und Evaluationsprozessen ist geregelt und wird regelmäßig reflektiert. Eine besondere Stärke liegt in der abgestimmten internen Kommunikation, durch die Informationsflüsse innerhalb der Organisation gesichert werden.

Die administrative Ausgestaltung des Bereichs Beratung und Begleitung ist an der PH Tirol aus Gutachter*innensicht professionell aufgestellt. Insbesondere die abgestimmte Trennung von SEB und FWB bei gleichzeitiger Synergieorientierung stellt eine gute Praxis dar. Der Einsatz digitaler Tools trägt zur Effizienz bei, die Entwicklung verbindlicher Leitfäden und standardisierter Verfahren stärkt die Qualitätssicherung. Die Kommunikation innerhalb der Organisation ist strukturiert und ermöglicht eine reibungslose Umsetzung der Beratungsangebote. Im Sinne einer ganzheitlichen Qualitätsstrategie wäre es zudem empfehlenswert, das hochschulweite Verständnis von Qualitätsentwicklung stärker in der organisatorischen Umsetzung zu verankern (siehe Empfehlung 5.3).

Besondere **Stärken des Qualitätsmanagements** in diesem Bereich sind die klare Strukturierung von Zuständigkeiten der SEB und der FWB, die Digitalisierung und das Projektmanagement zur Effizienzsteigerung, etablierte Instrumente wie Leitfäden und standardisierte Vorfahren sowie die zentrale Koordination und das Monitoring durch die Stabsstelle für Hochschulentwicklung.

Insgesamt attestieren die Gutachter*innen, dass die Pädagogische Hochschule Tirol über ein inhaltlich wie organisatorisch kohärentes, qualifizierungsorientiertes und an gesellschaftlichen Zielsetzungen orientiertes Beratungssystem verfügt. Besonders hervorzuheben ist die professionelle Steuerung über die zuständige Bildungsdirektion, die hohe Fachkompetenz des Beratungspersonals sowie die systematische Verzahnung von SEB und FWB. Die Hochschule beweist durch ihr integriertes Konzept eine hohe Anschlussfähigkeit an bildungspolitische Entwicklungen und eine praxisnahe Umsetzung der Qualitätsstrategie.

Erfüllung von Standard 5

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 5 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 5.1: Die Gutachter*innen empfehlen die Weiterentwicklung der gemeinsamen Datenstrukturierung für Beratungsformate (z. B. einheitliche Evaluationstools).
- Empfehlung 5.2: Die Gutachter*innen empfehlen zu prüfen, ob durch verbesserte Schnittstellen zwischen Schulentwicklungsberatung und Fort- und Weiterbildung weitere Synergien genutzt werden können.
- Empfehlung 5.3: Die Gutachter*innen empfehlen außerdem, ein gemeinsames, hochschulweites Verständnis von Qualitätsentwicklung in allen Beratungsformaten zu fördern.

3.6 Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Die PH Tirol erläutert im Selbstevaluierungsbericht, dass sie mit ihren Forschungsleistungen maßgeblich zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Bildungssystems beiträgt, weshalb sie besonderen Wert auf den Theorie-Praxis-Transfer legt. Die Forschungsstrategie der PH Tirol bezieht sich auf die Hochschulstrategie der PH Tirol und den gesamtösterreichischen Entwicklungsplan der Pädagogische Hochschulen des Bildungsministeriums.

Aktivitäten der Forschenden

Alle Mitarbeiter*innen der Hochschule sind, mit Ausnahme des Verwaltungspersonals, mit wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Lehre befasst, wobei Mitarbeiter*innen der Verwendungsgruppe PH 1 deutlich stärker für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten vorgesehen sind. Aber auch diejenigen Lehrenden, die nicht explizit einzelne Forschungsagenden für sich zu verantworten haben, sind aufgefordert, sich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zu befassen. Die Sicherstellung einer gleichermaßen wissenschaftsbasierten und professionsbezogenen Lehre soll somit grundsätzlich gewährleistet sein.

Die Aktivitäten der Forschenden werden mit gezielten Maßnahmen unterstützt, u.a. über ProfLAB-Angebote, Zuschüsse für Fortbildungsreisen und Dienstfreistellungen. Die Aktivitäten der Forschenden werden in die jährlichen Mitarbeitergespräche (s. Standard 7) aufgenommen. Eine Anpassung möglicher Ressourcen erfolgt gegebenenfalls, wenn deutlich wird, dass es ein Missverhältnis zwischen intendierten Zielen, Projektplanungen und eingesetzten Ressourcen gibt.

Die Projektaktivitäten sind zu dokumentieren und in einer PH Tirol internen Datenbank einzupflegen. Forschende Mitarbeiter*innen sind größtenteils in Projektteams tätig. Zum Teil werden auch einzelne Studierende involviert, sofern es eine fachliche Affinität zu Bachelor- und Masterarbeiten von Studierenden gibt. Vor dem Hintergrund der erweiterten Professionalisierung

der Studierenden einerseits und der Rekrutierung von zukünftigen Mitarbeiter*innen andererseits ist diese Einbindung sehr zu begrüßen.

Darüber hinaus sind forschende Mitarbeiter*innen verpflichtet, sich bei entsprechend passenden externen und internen *Calls for Papers* zu bewerben, eigene Forschungsergebnisse in adäquate Publikationsformate einzubringen und so für die Dissemination ihrer Ergebnisse zu sorgen. Außerdem sollen sie Kommunikation im Austausch mit anderen Wissenschaftler*innen suchen und befördern.

Aktuell werden im Rahmen der ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte 24 Drittmittel- und 26 hochschulintern geförderte Forschungsprojekte sowie sieben Drittmittel-geförderte Entwicklungsprojekte durchgeführt. Unklar bleibt aus Sicht der Gutachter*innen die trennscharfe Abgrenzung zwischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (siehe Empfehlung 6.1) sowie die Sicherstellung der Passung von Profil, Schwerpunkt und Kompetenzen der Forschenden. Des Weiteren könnte das Prinzip von wissenschaftsbasierter Lehre durch eine Heuristik abgebildet werden, um das jeweilige Anspruchsniveau einerseits und den Grad der personellen, zielgruppenbezogenen Einbindung andererseits transparenter zu gestalten. Hier ergibt sich zugleich Entwicklungspotenzial für die Schärfung und Weiterentwicklung wissenschaftsbasierter Lehre.

Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung

Die **Beurteilung der Forschungsleistungen** soll zunächst sicherstellen, dass die Forschungsprojekte an der PH Tirol den Anforderungen im wissenschaftlichen Forschungsbetrieb genügen. Zudem hat die Beurteilung der Forschungsleistungen die Funktion, die dienstrechtliche Einstufung der Mitarbeiter*innen zu begründen. Zur Leistungsbeurteilung in der Forschung rechnet die Hochschule auch die Planung und Beantragung von Forschungsarbeiten bzw. -projekten dazu. Dies hat gleich mehrere Vorteile, die einer Pädagogischen Hochschule angemessen sind. Zum einen wird dadurch sichergestellt, dass die thematische Ausrichtung explizit und konsequent berufsfeldbezogen ist. Zum anderen wurde in den geführten Gesprächen deutlich, dass es der PH Tirol gelingt zu verhindern, dass Forschungsthemen ausschließlich einer persönlichen Profilierung dienlich sind, sondern sich immer auch an der jeweiligen Aufgabe und Funktion der Lehrpersonenbildung orientieren.

Die PH-intern beantragten Forschungsprojekte werden nach einer ersten internen Prüfung durch externe Gutachter*innen begutachtet. Dieses **Begutachtungsverfahren** orientiert sich an den in der *scientific community* üblichen Usancen und ist in Weiterentwicklung begriffen. Es ist geplant, eine Datenbank mit Gutachter*innen zusammen mit anderen Pädagogischen Hochschulen aufzubauen. Die internen Beurteilungskriterien sind vornehmlich inhaltlich ausgerichtet und am Projektmanagement orientiert. Forschungsbeauftragte (siehe auch weiter unten) beraten die Mitarbeiter*innen, die ein internes Forschungsprojekt durchführen, u.a. wenn es darum geht, während der Projektdurchführung Zwischenberichte zu verfassen. Zwischenberichte stellen sicher, dass die Projekte bezüglich Inhalt und Durchführung den Erwartungen der Hochschule und der *scientific community* entsprechen. In einem ersten Schritt werden die Projektanträge mit den Institutsleitungen besprochen. Außerdem werden Mitarbeiter*innen ermutigt, Forschungsprojekte zu beantragen, was sich im Sinne der Personalentwicklung als sehr effizientes Instrument erweist. Allerdings wurde auch im Vor-Ort-Gespräch die relevante Frage nach der Operationalisierung wissenschaftlicher berufsfeldbezogener Forschung nicht hinreichend entfaltet und argumentativ klar bzw. trennscharf beleuchtet. Die damit verbundenen Qualitätsmaßstäbe sind ob der spezifischen forschungsbezogenen Kennzeichnung auch für Dritte deutlicher herauszuarbeiten (s. Empfehlung 6.2). Dies betrifft auch die transparente Kommunikation gegenüber denjenigen, die interne Forschungsanträge einreichen.

Um die Beurteilung der Forschungsleistungen der PH Tirol insgesamt und die inhaltliche Ausrichtung und qualitative Weiterentwicklung sicherzustellen, ist die Einrichtung eines Forschungsbeirats geplant. Die Gutachter*innen unterstützen dieses Vorhaben nachdrücklich.

Wissenstransfer

Es existieren verschiedene Formate und Ansätze, die den **Transfer von Forschungsergebnissen** fördern sollen: interne, externe, nationale sowie internationale Strategien zur Kommunikation. Dabei zeigt sich, gemessen an der noch jungen Genese, an dem neuen Organisationsansatz zur Weiterentwicklung von Forschung und dem damit verbundenen Qualitätsverständnis zur Sicherung und Weiterentwicklung berufsfeldbezogener Bildungsforschung, ein breites und strategisch gut aufgesetztes Portfolio. Zu diesem gehören laut Selbstevaluierungsbericht u.a. die Publikationen in Fachzeitschriften, Sammelwerken usw. sowie die Mitwirkung in entsprechenden Publikationsorganen und innerhalb von Tagungen, Konferenzen etc. Die Breite ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe grundsätzlich zu begrüßen, sollte aber hinsichtlich der Qualitätsaspekte erweitert werden, z. B. um den Aspekt „Peer-Review“, „Relevanz der Tagung“, „Wissenschaftliche Bewertung und Einordnung von Konferenzen“ (siehe auch Empfehlung 6.3).

Positiv hervorzuheben ist ebenfalls die konsequente Berücksichtigung **forschungsgeleiteter Lehre**. Dies spiegelt sich darin wider, dass Ergebnisse von Studien in Lehrkontexte Einzug finden, diese aber auch im Rahmen von Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen genutzt werden. Allerdings stellt sich für die Gutachter*innen die Frage nach der Definition forschungsgeleiteter Lehre in Abgrenzung zum Begriff „forschendes Lernen“. In qualitätsbezogener Hinsicht sollten diese Begriffe geklärt und somit definiert werden (siehe Empfehlung 6.2). Somit stellen sich auch hier Rückfragen an die Operationalisierung bestimmter Leitkonstrukte.

Darüber hinaus besteht eine Vielzahl an nationalen und internationalen **Kooperationen**, um die Sichtbarkeit und Vernetzung zu fördern. Der Wissenstransfer geht deutlich über den nationalen Kontext hinaus.

Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung

Die PH Tirol nimmt den gesetzlichen Auftrag zur berufsfeldbezogenen Bildungsforschung sehr konsequent wahr. Mit der Gründung der Hochschule wurde diese Leistungsdimension aufgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt. Dies spiegelt sich im strategischen Leitungsgefüge wider, da es neben der Rektorin und dem Prorektor für Studium und Lehre eine Prorektorin für Forschung, ein Rektoratsbüro für Forschung und Projekte sowie Forschungsbeauftragte als primäre Ansprechpartner*innen für die Forschungsagenden innerhalb der Lehr- und Forschungsinstitute gibt. Pro Lehr- und Forschungsinstitut ist ein*e Forschungsbeauftragte*r vorgesehen.

Wie im Selbstevaluierungsbericht dokumentiert, wurde, u.a. basierend auf der Strategie PH Tirol 2030, die Stärkung der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung als zentrale Zielrichtung definiert. Damit korrespondieren **entsprechend aufgesetzte Strukturen und Maßnahmen**, die in strategischer Hinsicht für die Weiterentwicklung und Profilschärfung der PH Tirol als zukunftsweisend zu bewerten sind. Die Forschungsstrategie weist zudem vier zentrale Zielrichtungen aus:

- Ausrichtung an den (z.T. neuen) bundesweiten und profilgebenden Schwerpunkten
- Erhöhung der Sichtbarkeit der Forschungsleistungen
- Förderung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Verstärkung des Wissenschaftsbezugs in der Lehre

Die dargelegten Maßnahmen überzeugen insofern, als sie als Promotoren für die Weiterentwicklung stehen. So stellt die gegebene organisatorisch-administrative Unterstützung des Rektoratsbüros eine große Hilfestellung für die forschenden Mitarbeiter*innen und die Praxisschulen dar – verstanden als Servicestelle für u.a. Projektanträge sowie Publikationen, aber auch hinsichtlich der Qualitätssicherung und Verwaltung der Projektdokumentationen, einschließlich der Dokumentation in PH-Online sowie in der Forschungsdatenbank. Besonders positiv hervorzuheben ist die **Plattform QM-Pilot**. Unter QM-Gesichtspunkten ist diese Plattform angesichts der Bereitstellung aller Prozesse, Vorlagen und grundlegenden Informationen positiv zu bewerten. Darüber hinaus sind die jüngst eingesetzten Forschungsbeauftragten besonders hervorzuheben, da sie forschende Mitarbeiter*innen beraten und darüber hinaus eine kontinuierlich gesetzte Rückkopplung zu dem Prorektorat herstellen. Hierüber sollen Steuerung und Weiterentwicklung in der Forschung ermöglicht werden.

Die Ermöglichung der Teilnahme an internen **Forschungsrunden** über die Beantragung interner Forschungsanträge ist mit Blick auf die Förderung wissenschaftlicher, berufsfeldbezogener Forschung positiv zu bewerten. Allerdings ist aus Sicht der Gutachter*innen kritisch anzumerken, dass die Beurteilungsmodi der internen Forschungsanträge unbedingt weiterentwickelt werden sollten. Hier erschließt sich im Lichte von Operationalisierung nicht, was unter berufsfeldbezogener Forschung kriterial verstanden wird. Außerdem stellt sich die Frage nach einer angemessenen Entlastung der Kolleg*innen zur Ermöglichung von Forschung. Darüber hinaus ist der sichtbare Nutzen für die Weiterentwicklung von Lehre und das reziproke Wechselspiel zwischen Forschung und Lehre nicht klar genug definiert.

Die wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung wird durch die institutionell-organisational und strategisch getragenen Maßnahmen befördert. Allerdings handelt es sich noch um eine recht junge Entwicklung: Denn erst mit dem Organisationsplan 2020 wurden erstmalig die Forschungsagenden zur Stärkung der Forschung auf Systemebene zusammengeführt. Insofern sieht die Gutachter*innengruppe wichtige „Stellgrößen“ zur Förderung von berufsfeldbezogener Bildungsforschung gesetzt, die aber in Hinblick auf o.g. Hinweise einer Weiterentwicklung bedürfen.

Erfüllung von Standard 6

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 6 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 6.1: Die Gutachter*innen empfehlen, die Abgrenzung von Forschungsprojekten (gemäß dem *Frascati-Handbuch* der OECD) und Entwicklungsprojekten zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität und strategischen Ausrichtung zu schärfen.
- Empfehlung 6.2: Die Gutachter*innen empfehlen, sich mit der Weiterentwicklung der Kriterien gerade in Bezug auf die Operationalisierung von wissenschaftlich berufsfeldbezogener Forschung zu befassen und in diesem Zusammenhang auch die begriffliche Trennschärfe bei den die Forschung kennzeichnenden Begriffe zu prüfen.
- Empfehlung 6.3: Die Gutachter*innen empfehlen, den Transfer von Forschungsergebnissen in Lehre und Fortbildung systematisch zu verstetigen und sichtbarer zu machen.

3.7 Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

Auswahl und Aufnahme des Lehr- und Verwaltungspersonals

Wesentliche Rahmenbedingungen und Entscheidungen im Personalbereich werden vom Bundesministerium für Bildung bzw. durch das Dienstrecht vorgegeben. Zusätzlich wird auch Personal beschäftigt, das ein Dienstverhältnis mit dem Land Tirol hat. Laut Selbstevaluierungsbericht sowie den Gesprächen vor Ort erfolgt die Auswahl des Lehrpersonals gesetzeskonform entlang der PH1-, PH2 und PH3-Strukturen. Auch für externe Lehrbeauftragte gibt es ein standardisiertes Aufnahmeverfahren. Dabei werden Qualifikationen überprüft - dies erfolgt über ein Mehraugenprinzip. Für das Verwaltungspersonal wird ebenfalls ein qualitätsgesicherter Auswahlprozess verwendet, bei dem digitale Tools wie SAP und ein eigenes Bewerbungstool eingesetzt werden.

Onboarding und Maßnahmen für neue Mitarbeiter*innen

Neue Mitarbeiter*innen werden durch ein mehrstufiges Onboarding gut ins System eingeführt. Es gibt einen „Startklar-Tag“, einen Moodle-Onboardingkurs sowie ein Buddy-System, das auch nach dem Beginn der Tätigkeit an der PH Tirol unterstützend zur Seite steht. Diese Maßnahmen erleichtern den Einstieg und vermitteln zugleich ein grundlegendes Verständnis für zentrale Abläufe der Hochschule - etwa wie Qualität durch regelmäßige Evaluationen, Rückmeldeschleifen und partizipative Formate gesichert und weiterentwickelt wird. Die Gutachter*innengruppe ist der Ansicht, dass sich diese qualitätsorientierten Prozesse auch bzw. vermehrt auf den Onboardingprozess selbst ausdehnen lassen (vgl. Empfehlung 7.3).

Personaleinsatzplanung

Die komplexen Rahmenbedingungen ergeben eine Personalstruktur mit Beschäftigungsverhältnissen, die eine Personaleinsatzplanung generell anspruchsvoll machen und besonders im hochschulischen Umfeld, mit seinen herausfordernden Ansprüchen und vielfältigen Funktionen, eine tägliche Aufgabe darstellen. Die Einsatzplanung erfolgt mit dem digitalen Tool PLATO und wird institutsspezifisch vorbereitet. Sie wird in Institutsleiter*innen-Konferenzen koordiniert und er-

möglicht eine strukturierte Verteilung der Lehrverpflichtungen an die individuellen Mitarbeiter*innen entsprechend ihren Dienstverhältnissen. Die Planung ist flexibel genug, um auf kurzfristige Änderungen wie Ausfälle oder Forschungsfreistellungen zu reagieren. Zu einem Stichtag wird PLATO mit dem Informationsmanagementsystem PH-Online synchronisiert – danach erfolgen Änderungen manuell.

Personalentwicklung und interne Kommunikation

An der PH Tirol wird der Bereich Personalentwicklung von der Rektorin verantwortet und von der Stabsstelle für Hochschulentwicklung umgesetzt. Die Positionierung dieser Aufgabe in der Führungsspitze unterstreicht die Bedeutung des Personals als zentraler Ressource der Hochschule. An der PH Tirol gibt es regelmäßige Mitarbeiter*innen- und Perspektivengespräche⁷, die die individuelle Weiterentwicklung fördern. Für Lehr- und Verwaltungspersonal steht das interne Fortbildungsangebot über ProfLAB mit Online- und Präsenzangeboten zur Verfügung. Darüber hinaus sind Formate wie Qualitätszirkel und Jour fixe etabliert, die regelmäßig stattfinden und Raum für Austausch bieten. Auch die individuelle Begleitung z. B. bei Forschungsprojekten oder Weiterqualifizierungen der Mitarbeiter*innen wurde bei den Vor-Ort-Besuchen positiv hervorgehoben.

Nachwuchsförderung

Zur gezielten Förderung wissenschaftlicher Karrieren kooperiert die PH Tirol mit der Universität Innsbruck, insbesondere beim Doktoratsstudium PhD Education. Zusätzlich können PH2-Lehrende Forschungszeiten beantragen, um langfristig in PH1-Strukturen zu wechseln. Die Nachwuchsförderung wird zudem explizit und konkret auch auf das Verwaltungspersonal angewendet. Lehrlingsstellen werden vom Verwaltungspersonal betreut.

Gesellschaftliche Zielsetzungen im Personalbereich

Themen wie Diversität, Inklusion und Gleichstellung sind an der PH Tirol sichtbar verankert. Die Genderbeauftragte und der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen arbeiten eng zusammen. Unterstützungsangebote und Fortbildungen zu diesen Themen existieren, ebenso wie ein Bewusstsein für Chancengleichheit bei der Personalaufnahme und -entwicklung. Die tatsächliche Umsetzung im Alltag wird jedoch nicht systematisch erhoben oder evaluiert (siehe Empfehlung 7.1).

Internationalisierung und Mobilität

Lehrende haben grundsätzlich die Möglichkeit, an internationalen Projekten oder Mobilitätsprogrammen teilzunehmen. Dienstfreistellungen oder Kooperationsformate werden unterstützt. Eine übergeordnete Strategie mit messbaren Zielen zur Internationalisierung im Personalbereich ist derzeit nicht erkennbar (siehe Empfehlung 7.2).

Die Pädagogische Hochschule Tirol verfügt über ein strukturreiches und durchdachtes Qualitätsmanagement im Bereich Personal. Die Auswahlprozesse sind qualitätsgesichert, transparente Onboarding-Maßnahmen werden angeboten, und das Fortbildungs- sowie Entwicklungssystem für Mitarbeiter*innen ist fundiert aufgebaut. Besonders hervorzuheben sind aus Sicht der Gutachter*innen das systematisch genutzte Planungstool PLATO, das strukturierte Onboar-

⁷ Bezeichnung aufgrund der Stellungnahme berichtigt

ding, die Verknüpfung von Forschung und Lehre und das Bemühen um Gleichstellung und Inklusion. Auch die internen Austauschformate (z. B. Qualitätszirkel) fördern eine lebendige Qualitätskultur.

Erfüllung von Standard 7

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 7 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 7.1: Die Gutachter*innen empfehlen die Einführung einer systemischen Evaluation gesellschaftlicher Zielsetzungen im Arbeitsalltag (z.B. Umsetzung von Diversität oder Inklusion).
- Empfehlung 7.2: Die Gutachter*innen empfehlen, die Internationalisierung im Personalbereich strategisch auszurichten und eine übergreifende Strategie zur Förderung internationaler Mobilität und Kooperationen zu entwickeln.
- Empfehlung 7.3: Die Gutachter*innen empfehlen, das Onboarding feedbackbasiert weiterzuentwickeln und systematische Erhebungen sowie Rückmeldungen zu bestehenden Formaten wie z.B. ProfLab gezielt zu nutzen und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.

4 Anlagen

4.1 Anlage 1: Agenda des 1. Vor-Ort-Besuchs

Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innengruppe mit der AQ Austria am 05.03.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
14.00 – 18.00	Persönliches Kennenlernen der Gutachter*innen Informationen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Audit Vorbereitung der Themen und Gespräche mit der Hochschule	Gutachter*innen & AQ Austria
19.00	Gemeinsames Abendessen der Gutachter*innen mit AQ Austria	Gutachter*innen & AQ Austria
Vor-Ort-Besuch an der PH Tirol am 06.03.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen (immer Gutachter*innen & AQ Austria)
9.00 – 9.30	Begrüßung – Meet and Greet	Nach Wunsch der PH (auch Studierende und Lehrende)
09.30 – 11.00	Vorstellung der PH Tirol <i>Präsentation (wenn von der PH gewünscht, ca. 10 min)</i> Strategie, Ziele und Steuerung der PH	Nach Wunsch der PH (auch Studierende und Lehrende)
11.15 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 13.00	Konzept & Struktur des QMS im Kontext der Ziele und Strategie der PH Tirol <i>Präsentation (wenn von der PH gewünscht, ca. 15 min)</i> - Besonderheiten, Entwicklungen allgemein - Wesentliche Informationen zum Qualitätsmanagement: - Studien und Lehre Ausbildung - Studien und Lehre Fort- und Weiterbildung - Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen - Wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung - Personal	Rektorat QM Beauftragte/Verantwortliche
13.00 – 13.45	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.45 – 14.15	Datenbanken zur Unterstützung des QM-Systems	Qualitätsbeauftragte, Datenbank-Verantwortliche
14.15 – 15.00	Rundgang durch die PH Tirol	Nach Wunsch der PH
15.00 – 16.00	Besprechung der Gutachter*innen	Gutachter*innen & AQ Austria

16.00 – 17.00	Offene Fragen Themen für den 2. Vor-Ort-Besuch Verabschiedung & Abreise	Rektorat QM Beauftragte/Verantwortliche
---------------	--	--

4.2 Anlage 2: Agenda des 2. Vor-Ort-Besuchs

2. Vor-Ort-Besuch an der PH Tirol 20.-22.05.2025		
Tag 1 – 20.05.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen (immer Gutachter*innen & AQ Austria)
09.00 – 11.00	Vorbereitung auf VOB 2	Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 11.15	Pause	Gutachter*innen & AQ Austria
11.15 – 12.30	Begrüßung & Anknüpfung an VOB 1 Entwicklungen an der PH und im QMS	Rektorat Vertreter*innen QM, ev. Vertreter*innen Hochschulrat
12.30 – 13.30	Mittagessen / Reflexion / Abstimmung	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.30	QM im Bereich Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung) v.a. Entwicklung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Vertreter*innen von: Hochschulkollegium, Curricularkommission, Hochschuldidaktik (falls vorhanden), Studien- und Prüfungsverwaltung
14.30 – 15.30	QM im Bereich Studien und Lehre (Ausbildung), Verknüpfung zur Forschung v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Forschungsaktivitäten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen Weiterbildung des Lehrpersonals	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion (Stammpersonal, Dienstzugeteilte, Mitverwendete)
15.30 – 16.00	Pause / Reflexion / Abstimmung	Gutachter*innen & AQ Austria
16.00 – 17.00	QM im Bereich Studien und Lehre (Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG), Forschung und Beratung v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen, Forschungsaktivitäten und Beratungsprojekten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion (Stammpersonal, Dienstzugeteilte, Mitverwendete)
17.00 – 18.00	Nachbesprechung Tag 1, Vorbereitung Tag 2	Gutachter*innen & AQ Austria
Tag 2 – 21.05.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
09.00 – 10.00	QM im Bereich Forschung	Lehrpersonen, die Forschungsprojekte durchführen

	v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Verantwortliche für die Koordination und/oder Unterstützung von Forschung
10.00 – 11.00	QM im Bereich Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen	Vertreter*innen der PH, die mit Aufgaben in diesem Bereich betraut sind
11.00 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 12.30	QM im Bereich der Verwaltungsaufgaben Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Vertreter*innen von Rektoratsdirektion, Verwaltungsabteilungen (eher Leitungen)
12.30 – 13.30	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.00	QM an der Hochschule - Studierendenperspektive	Studierende aus Gremien der PH und/oder ÖH
14.00 – 15.00	QM im Bereich Ausbildungsstudien - Studierendenperspektive v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Studierende und Absolvent*innen aus verschiedenen Studienrichtungen und Jahrgängen, die nicht in Gremien vertreten sind
15.00 – 15.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
15.30 – 16.30	QM im Bereich Fort- und Weiterbildung sowie Beratung - Teilnehmer*innenperspektive v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen und Beratungsprojekten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Teilnehmer*innen von Fort- und Weiterbildungen sowie Beratung
16.30 – 18.00	Nachbesprechung Tag 2, Vorbereitung Rückfragen	Gutachter*innen & AQ Austria
Tag 3 – 22.05.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
9.00 – 10.00	QM in den Bereichen Fort- und Weiterbildung sowie Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen v.a. Planung und Organisation der Angebote	Vertreter*innen der Bildungsdirektion und Schulleitungen
10.00 – 11.00	Klärung möglicher Rückfragen Verabschiedung	Rektorat Vertreter*innen QM, ev. weitere Personen nach Wunsch der PH
11.00 – 14.30	Vorbereitung Gutachten & Mittagessen	Gutachter*innen & AQ Austria

4.3 Anlage 3: Auditrichtlinie für Pädagogischen Hochschulen



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Audit des internen Qualitätsmanagement- systems

Richtlinie für Pädagogische Hochschulen
2021

beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der
AQ Austria am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg)

2021

Herausgeberin:

Board der AQ Austria - Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien

office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Wien, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria

am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg), Version 1.2 (Korrektur S. 8, 5. Absatz, 2. Zeile)

Inhalt

Präambel	2
I. Verfahrensregeln	3
A. Ziele des Audits	3
B. Standards	3
C. Verfahren	6
D. Freiwillige Vertiefung des Audits	9
E. Inkrafttreten	10
II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens	11
1 Vorbereitung des Audits	11
2 Selbstevaluierungsbericht	11
2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule	12
2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards	12
2.3 Verweise und Nachweise	13
3 Gutachter*innen	13
3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe	13
3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen	14
3.3 Aufgaben der Gutachter*innen	14
3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen	15
4 Vor-Ort-Besuche	16
5 Gutachten	17
6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule	18
7 Zertifizierung	19
7.1 Zertifizierungsentscheidung	19
7.2 Erfüllung von Auflagen	19
8 Veröffentlichung	19
9 Follow-up	19
10 Beschwerde	20
11 Re-Audit	20
12 Glossar	20

Präambel

Öffentlichen und anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen (im Folgenden: Hochschulen) obliegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement, das die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studien, Lehre, wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung, Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen, der Querschnittsaufgaben Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen sowie der unterstützenden Aufgaben der Verwaltung umfasst. Sie entwickeln und gestalten ihr internes Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit ihren individuellen Profilen und mit Bedacht auf europäische Standards. Im Zentrum der externen Qualitätssicherung nach dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) steht die Zertifizierung dieses internen Qualitätsmanagementsystems in einem Audit.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) unterstützt diese Verantwortung der Pädagogischen Hochschulen und möchte mit ihrem Audit ihre Qualitätsentwicklung fördern. Bei der Ausgestaltung des Audits berücksichtigt die AQ Austria internationale Erfahrungen und Beispiele guter Praxis aus verschiedenen Systemen der externen Qualitätssicherung von Hochschulen im Europäischen Hochschulraum.

Das Audit der AQ Austria ist ein partnerschaftlicher Prozess, an dem die Hochschule, die Gutachter*innen und die AQ Austria beteiligt sind.

Das Audit der AQ Austria entspricht den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und integriert durch die Durchführung als Peer-Review unter Beteiligung ausländischer Gutachter*innen auch internationale Perspektiven und Expertise.

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert mit den Verfahrensregeln (Teil I) die Bestimmungen des HS-QSG 2011, BGBl. I Nr. 74/2011, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 177/2021, zur Durchführung von Audits an Pädagogischen Hochschulen. In den ergänzenden Informationen zur Durchführung des Verfahrens (Teil II) wird der Ablauf des Auditverfahrens näher beschrieben.

Diese Richtlinie ist auf den Sektor der Pädagogischen Hochschulen abgestimmt. Sie enthält, anders als die Richtlinien für Universitäten und Fachhochschulen, auch Standards, die sich aus der Konkretisierung der Prüfbereiche des § 22 Abs. 2 HS-QSG ausschließlich für die Pädagogischen Hochschulen ergeben, und berücksichtigt die Spezifika der Pädagogischen Hochschulen, die sich erstmals einem Audit ihres internen Qualitätsmanagementsystems nach dem HS-QSG unterziehen.

I. Verfahrensregeln

A. Ziele des Audits

Begutachtungsgegenstand des Audits ist das interne Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des § 22 HS-QSG in Verbindung mit § 33 HG eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen, die in den Prüfbereichen des § 22 Abs. 2 HS-QSG genannt sind, zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese Leistungen umfassen jene, die sie im Rahmen ihrer eigenen Rechtspersönlichkeit nach § 3 HG erbringt ebenso wie jene, die sie im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung nach § 8 HG realisiert. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems zu geben.

B. Standards

Die Begutachtung und Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von Standards. Diese beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und**

Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der

Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern

und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

C. Verfahren

Das Audit wird als Peer-Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage eines Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält bewertende und empfehlende Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule. Das Gutachten und eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria.

Vereinbarung

Die Hochschule und die AQ Austria schließen eine Vereinbarung über die Durchführung eines Audits, in welcher u.a. die Leistungen der AQ Austria, der Zeitplan des Audits, die Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Kosten des Verfahrens festgehalten sind.

Gutachter*innen

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Gutachter*innen, davon eine Person, die aktiv studiert. Die Gruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innengruppe ist international zusammengesetzt.

Das Board der AQ Austria bestellt die Gutachter*innen. Die Hochschule hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag begründete Einwände wegen Befangenheit vorzubringen.

Die Gutachter*innen erklären schriftlich ihre Unbefangenheit und verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge der Begutachtung erhaltenen Informationen und gewonnenen Erkenntnisse. Die Gutachter*innen werden durch die AQ Austria auf das Verfahren vorbereitet und in ihrer Gutachter*innentätigkeit unterstützt.

Selbstevaluierungsbericht

Die Hochschule verfasst einen Selbstevaluierungsbericht, in dem sie ihr internes Qualitätsmanagementsystem und dessen tatsächliche Umsetzung darstellt und reflektiert. Sie entscheidet unter Berücksichtigung der Standards dieser Richtlinie selbst über Struktur und Gestaltung des Berichtes.

Vor-Ort-Besuche

Es gibt zwei Vor-Ort-Besuche an der Pädagogischen Hochschule, in deren Rahmen die Gutachter*innen mit Angehörigen der Hochschule Gespräche führen. Zur Vorbereitung erhalten sie den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog*innenbildung. Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, den Gutachter*innen über den Selbstevaluierungsbericht hinaus ein Verständnis für die Organisation des internen Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung zu vermitteln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren mit der Hochschule die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter*innen letztlich über ausreichend Evidenzen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Die AQ Austria begleitet die Vor-Ort-Besuche und bereitet die Gutachter*innen darauf vor.

Gutachten

Die Gutachter*innen erstellen auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Selbst-evaluierungsbericht und den Vor-Ort-Besuchen mit redaktioneller Begleitung der AQ Austria ein vorläufiges Gutachten mit Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen

Hochschule anhand der Auditstandards und Beurteilungen der Erfüllung der Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“.

Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die Hochschule erhält das vorläufige Gutachten und kann in einer Stellungnahme auf mögliche sachliche Fehler hinweisen und auf die Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen replizieren. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens.

Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

Das Board entscheidet über die Zertifizierung auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegen dem Board zur Einsichtnahme vor.

Wenn alle Standards erfüllt oder mit Einschränkung erfüllt sind, beschließt das Board die Zertifizierung.

Wenn ein oder mehrere Standards mit Einschränkung erfüllt sind, kann das Board Auflagen erteilen. Eine Auflage wird dann erteilt, wenn ein Mangel im Qualitätsmanagementsystem vorliegt, der nach Auffassung des Boards voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Wenn zumindest ein Standard nicht erfüllt ist, versagt das Board die Zertifizierung. Ein Standard ist dann nicht erfüllt, wenn ein Mangel vorliegt, der nach Auffassung des Boards nicht innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Die Zertifizierung ist auf sieben Jahre befristet.

Versagt das Board die Zertifizierung, ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG ein Re-Audit durchzuführen.

Veröffentlichung

Nach der Zertifizierungsentscheidung veröffentlicht die AQ Austria auf ihrer Website einen Ergebnisbericht. Dieser enthält die Zertifizierungsentscheidung des Boards, das gesamte Gutachten sowie die Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule (letzte nach deren Zustimmung). Die Hochschule veröffentlicht den Ergebnisbericht in leicht zugänglicher Weise, jedenfalls auf ihrer Website, für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung.

Follow-up

Die AQ Austria bietet der Pädagogischen Hochschule einen optionalen Follow-up-Workshop an, in dem Themen aus dem Auditverfahren diskutiert werden.

Erfüllung von Auflagen

Im Falle einer Zertifizierung mit Auflage(n) muss die Hochschule deren Erfüllung innerhalb von 18 Monaten nachweisen. Das Board entscheidet bei der Zertifizierung, ob mit der Überprüfung der Auflagenerfüllung ein Vor-Ort-Besuch verbunden wird oder eine schriftliche Dokumentation, in der die Hochschule ihre zur Erfüllung der jeweiligen Auflage(n) gesetzten Maßnahmen erläutert, ausreichend ist.

Die Geschäftsstelle der AQ Austria prüft die Auflagenerfüllung und zieht dafür bei Bedarf ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe hinzu. Diese Person legt bzw. diese Personen legen eine begründete schriftliche Beurteilung zur Erfüllung der Auflage(n) auf Grundlage der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und gegebenenfalls des Vor-Ort-Besuchs vor.

Das Board der AQ Austria trifft die Entscheidung über die Erfüllung der erteilten Auflage(n) aufgrund der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und – sofern eingeholt – der Beurteilung des Mitglieds bzw. der Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Im Falle einer nicht nachweisbaren Erfüllung der Auflage(n) und der damit einhergehenden negativen Entscheidung durch das Board der AQ Austria wird das Qualitätsmanagementsystem als nicht zertifiziert eingestuft. Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen.

Kosten

Die Hochschule trägt die vom Board der AQ Austria festgelegte Verfahrenspauschale sowie die Kosten für die Gutachter*innen, die sich aus Aufwandsentschädigung, Reise- und Nächtigungskosten zusammensetzen.

Ist für die Überprüfung von der oder den Auflage(n) der Einsatz von Gutachter*innen vorgesehen, so wird deren Aufwandsentschädigung gesondert verrechnet.

Beschwerde

Die Hochschule hat die Möglichkeit, gegen den Verfahrensablauf, gegen die Zertifizierungsentscheidung und wegen wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts Einspruch bei der Beschwerdekommision der AQ Austria zu erheben. Die Beschwerde muss innerhalb von drei Monaten nach der Zertifizierungsentscheidung des Boards eingebracht werden.

D. Freiwillige Vertiefung des Audits

Die Hochschule kann mit der AQ Austria eine Vertiefung des Audits vereinbaren, die als Ergänzung zur Zertifizierung ausschließlich qualitätsentwickelnden Charakter hat und daher nicht Teil der Zertifizierungsentscheidung ist. Die Vertiefung des Audits stellt eine

kostenfreie Zusatzleistung der AQ Austria dar und wird von der Pädagogischen Hochschule freiwillig in Anspruch genommen.

Bei der Vertiefung handelt es sich in der Regel um einen abgrenzbaren, eigenständigen Teilaspekt eines Prüfbereiches bzw. eines Standards, zu dem die Hochschule eine Weiterentwicklung anstrebt und externes Feedback im Rahmen des Audits erhalten möchte.

Für die Vertiefung werden entsprechend § 22 Abs. 5 zweiter Satz HS-QSG keine Auflagen erteilt. Daher kann die Vertiefung keinen gesamten Prüfbereich nach § 22 Abs. 2 Z 1-7 HS-QSG bzw. keinen gesamten Standard nach der vorliegenden Auditrichtlinie umfassen. Der abgrenzbare Teilaspekt wird so gewählt, dass die Erfüllung der Prüfbereiche bzw. der Standards der Auditrichtlinie unabhängig von der Vertiefung vollständig beurteilt werden kann.

Die AQ Austria und die Hochschule vereinbaren, welcher Teilaspekt für die Vertiefung gewählt wird. Die Hochschule beschreibt die Vertiefung in einem eigenen Abschnitt ihres Selbstevaluierungsberichts. Dabei stellt sie den Status-Quo sowie mögliche Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale in Bezug auf dieses Thema an der Pädagogischen Hochschule dar und erläutert, zu welchen Punkten sie den Austausch mit den Gutachter*innen im Rahmen eines der Vor-Ort-Besuche wünscht.

Im Gutachten, das als Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria dient, wird die Vertiefung lediglich benannt. Es erfolgt jedoch keine Darstellung einer möglichen Problemlage oder der Empfehlungen der Gutachter*innen. Das Feedback der Gutachter*innen wird ausschließlich der Pädagogischen Hochschule zur Verfügung gestellt.

E. Inkrafttreten

Die Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen tritt am 01.01.2022 in Kraft.

II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens

1 Vorbereitung des Audits

Auf Anfrage der Pädagogischen Hochschule übermittelt die AQ Austria ein Angebot zur Durchführung des Auditverfahrens. Mit dem Angebot bietet die AQ Austria eine Präsentation des Audits und ein Erstgespräch an der Pädagogischen Hochschule an. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die wesentlichen Punkte des Audits von Seiten der AQ Austria erläutert und dessen Ablauf wird im Detail vorgestellt. Außerdem bekommt die Hochschule die Möglichkeit, ihr eigenes Qualitätsmanagementsystem vorzustellen. Gemeinsam wird ein erster grober Zeitplan entworfen, der genügend Zeit für eine hochschulinterne Vorbereitung und die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts ebenso wie die Auswahl und Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria beinhaltet.

Zur Durchführung des Audits schließen die Hochschule und die AQ Austria eine schriftliche Vereinbarung, die Rechte und Pflichten beider Vertragspartnerinnen umfasst.

Die Pädagogischen Hochschule und die AQ Austria benennen jeweils eine Person, die für die Verfahrenskoordination zuständig ist. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria ist dafür verantwortlich, dass die Formalerfordernisse des Verfahrens eingehalten werden und nimmt an keiner Stelle des Verfahrens die Rolle von Gutachter*innen ein, sondern achtet auf den geregelten und fairen Ablauf des Verfahrens.

2 Selbstevaluierungsbericht

Der Selbstevaluierungsbericht ist das zentrale Dokument für das Auditverfahren. Mit diesem Dokument sollen die Gutachter*innen einen möglichst umfassenden Einblick in die Strukturen, Bereiche und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung erhalten.

Der Aufbau des Selbstevaluierungsberichts liegt in der Eigenverantwortung der Pädagogischen Hochschule. Es ist ratsam, dass die Hochschule für jeden Auditstandard explizit demonstriert, wie sie in Bezug auf die dort jeweils genannten Themen agiert. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria kann auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule mit Feedback zu Aufbau, Verständlichkeit und Vollständigkeit des Berichts zur Seite stehen, ohne eine Bewertung des Qualitätsmanagementsystems vorzunehmen.

Neben der Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems soll das Audit möglichst auch dessen kontinuierliche Weiterentwicklung fördern und unterstützen. Dies beginnt mit der Vorbereitung der Pädagogischen Hochschule und der Erstellung des

Selbstevaluierungsberichts. Die Erstellung des Berichts soll unter Einbeziehung der Angehörigen der Pädagogischen Hochschule erfolgen. Die damit einhergehende Selbstreflexion hilft, die Stärken und Schwächen des eigenen Qualitätsmanagementsystems besser zu definieren. Die interne Vorbereitung an der Pädagogischen Hochschule kann positive Anstöße zur Weiterentwicklung geben und trägt zur nachhaltigen Wirkung des Audits bei.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen sich letztendlich auch in der schriftlichen Darstellung widerspiegeln.

Die AQ Austria empfiehlt, für die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts folgende drei Punkte zu berücksichtigen:

2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule

Eine kurze Vorstellung der Pädagogischen Hochschule zu Beginn des Selbstevaluierungsberichts ist hilfreich, um den Gutachter*innen ein Bild der Pädagogischen Hochschule zu vermitteln. Die Gutachter*innen sollen einen Überblick über das Profil, Schlüsselkennzahlen und wesentliche Entwicklungen der Institution erhalten und erfahren, welche Ziele die Hochschule verfolgt.

Die Vorstellung der Pädagogischen Hochschule soll eine Länge von fünf Seiten nicht übersteigen.

2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards

Nach dem Überblick zur Pädagogischen Hochschule folgt die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems. Sie hängt von der Art oder dem Modell des von der Pädagogischen Hochschule entwickelten oder gewählten Systems ab. Eine grafische Darstellung des Qualitätsmanagementsystems ist für einen Gesamtüberblick nützlich. Mit Blick auf die Orientierung des Qualitätsmanagementsystems an den Zielen der Pädagogischen Hochschule soll für externe Leser*innen des Selbstevaluierungsberichts erkennbar sein, um welche Ziele es sich handelt. Dies trifft auch auf die Querschnittsaufgaben (gesellschaftliche Zielsetzungen und Internationalisierung) zu.

Alle Auditstandards sollen behandelt werden. Nachdem das Audit die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems beurteilt, soll in einer Selbstreflexion zusätzlich auch eine eigene Einschätzung der Funktionsfähigkeit des Systems in der Praxis vorgenommen werden. Es hat sich bewährt, dafür anhand von konkreten Beispielen die Umsetzung von Maßnahmen im Qualitätskreislauf zu zeigen.

Der Umfang der Darstellung und Selbstanalyse des Qualitätsmanagementsystems soll eine Länge von 70 Seiten nicht übersteigen. Dabei soll die Hochschule auf die Nachvollziehbarkeit,

Konsistenz und Widerspruchsfreiheit ihrer Darlegungen achten.

2.3 Verweise und Nachweise

Auf Informationen, die bereits in bestehenden Dokumenten ausreichend beschrieben sind, kann die Hochschule entsprechend verweisen. Diese Unterlagen (beispielsweise Jahresbericht, Geschäftsbericht, QM-Handbuch, Mustercurricula etc.) stellt die Hochschule zur Verfügung. Hilfreich ist es, bereits vorhandene schematische Darstellungen aufzugreifen, um beispielsweise Ablaufschemen oder Organisationspläne zu veranschaulichen. Verlinkungen auf die Website der Pädagogischen Hochschule im Selbstevaluierungsbericht sollen hingegen vermieden werden.

Die Nutzung von vorhandenen Dokumenten soll den Arbeitsaufwand für die Hochschule reduzieren. In Anlagen können Nachweise für umgesetzte Maßnahmen übermittelt werden. Der Selbstevaluierungsbericht selbst soll die wesentlichen Informationen sowie nachvollziehbare Erläuterungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule enthalten.

3 Gutachter*innen

3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Personen, davon eine Person, die studiert. Die AQ Austria empfiehlt, fünf Gutachter*innen einzusetzen, um einen möglichst differenzierten Blick auf das Qualitätsmanagementsystem zu erhalten.

Maßgeblich für die Auswahl der Gutachter*innen sind das Profil der Hochschule (v.a. Größe, Disziplinienspektrum, Schwerpunkte in den hochschulischen Kernaufgaben, strategische Ausrichtung der Pädagogischen Hochschule) und die Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems (z.B. zentrales oder dezentrales Qualitätsmanagementsystem, EFQM-Modell). Die Gutachter*innen müssen die Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch) sowohl schriftlich als auch mündlich in angemessener Weise beherrschen.

In der Gesamtheit der Gutachter*innengruppe verfügen die Personen über Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Alle Gutachter*innen sind unabhängig von ihrer Funktion an ihrer Hochschule gleichwertige Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Die Gutachter*innengruppe soll international zusammengesetzt sein, wobei Internationalität sowohl durch Herkunft als auch durch berufliche Erfahrung aufgrund einer Tätigkeit im Ausland zum Ausdruck kommen kann. Die Hochschule kann selbst entscheiden, ob

der Gutachter*innengruppe ausschließlich außerhalb von Österreich tätige Personen angehören sollen. Die Zusammensetzung der Gutachter*innengruppe soll eine breite Perspektive erfahrener Personen aus dem Europäischen Hochschulraum auf das Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule ermöglichen.

Die AQ Austria achtet auf besondere Erfordernisse des Einzelfalls und strebt Diversität in der Gutachter*innengruppe an.

Bei der Auswahl der Gutachter*innen prüft die AQ Austria, dass keine Umstände vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel ziehen oder eine Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit als Gutachter*innen an der Pädagogischen Hochschule begründen. Gründe können beispielsweise die Folgenden sein:

- Arbeits- oder sonstiges Vertragsverhältnis mit der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Bewerbung an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Mitwirkung oder Mitarbeit an der Pädagogischen Hochschule selbst oder deren Gremien in den letzten fünf Jahren;
- Persönliche Forschungszusammenarbeit oder Kooperation mit Personen der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Absolvierung einer Prüfung oder Erlangung eines Abschlusses an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Private Naheverhältnisse zu Angehörigen der Pädagogischen Hochschule.

Aufgrund der oben beschriebenen Anforderungen erstellt die AQ Austria einen Vorschlag potentieller Gutachter*innen und legt diesen der Pädagogischen Hochschule vor. Sie hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag schriftlich begründete Einwände vorzubringen und/oder Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten aufzuzeigen.

Die AQ Austria schließt mit den Gutachter*innen eine schriftliche Vereinbarung über ihre Mitwirkung beim Auditverfahren, in der sie auch ihre Unbefangenheit bestätigen und sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge des Verfahrens über die Hochschule erhaltenen Informationen und Erkenntnisse verpflichten. Ein Code of Conduct bietet den Gutachter*innen praktische Hinweise für ihre Tätigkeit und legt die Verhaltensregeln fest.

3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen verstehen sich im Sinne einer Peer-Review als „critical friends“. Sie sind fachlich kompetente, externe Personen, die gegenüber der Pädagogischen Hochschule eine zugleich wohlwollende und kritische Haltung einnehmen und durch ihre Mitwirkung am Auditverfahren zur Erreichung der Ziele des Audits beitragen. In dieser Rolle begegnen die Gutachter*innen den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule in kollegialer Weise.

3.3 Aufgaben der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen sind verpflichtet, aktiv am Verfahren teilzunehmen. Das beinhaltet die eigene Vorbereitung anhand der von der AQ Austria zur Verfügung gestellten Materialien

und des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule ebenso wie die Teilnahme an den von der AQ Austria organisierten internen Vorbereitungstreffen und an den Vor-Ort-Besuchen sowie die Erstellung des Gutachtens. Benötigen die Gutachter*innen weitere Informationen oder Dokumente für ihre Tätigkeit, teilen sie dies der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unverzüglich mit.

Innerhalb der Gutachter*innengruppe übernimmt eine Person den Vorsitz. Diese Person moderiert üblicherweise die Gespräche während der Vor-Ort-Besuche und koordiniert die Erstellung des Gutachtens auf Seite der Gutachter*innen.

3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen

Die Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria erfolgt in mehreren Phasen. Sie zielt darauf ab, dass diese nach den von der Agentur definierten Grundsätzen am Audit mitwirken und die Ziele, die Standards und den Ablauf des Verfahrens sowie die für das Audit relevanten gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der dafür maßgeblichen Regelungen des Dienstrechts) und das österreichische Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog*innenbildung kennen. Von den Gutachter*innen wird darüber hinaus erwartet, dass sie sich vor dem Vor-Ort-Besuch auf Basis des Selbstevaluierungsberichts bereits eingehend mit der Pädagogischen Hochschule und deren Qualitätsmanagementsystem vertraut gemacht haben.

In einer von der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria moderierten Videokonferenz etwa drei Wochen vor dem ersten Vor-Ort-Besuch tauschen die Gutachter*innen ihre Eindrücke zum Selbstevaluierungsbericht und zum bestehenden Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule aus und können um Nachreichung von Informationen (z.B. Dokumente oder Kennzahlen zur Orientierung) bitten. Außerdem wird die von der AQ Austria gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule vorbereitete Agenda für den Ablauf des ersten Vor-Ort-Besuchs besprochen und allenfalls angepasst.

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria kontaktiert die Hochschule im Falle von nachzureichenden Informationen und bespricht eventuelle Änderungen in der vorgeschlagenen Agenda.

Unmittelbar vor dem Vor-Ort-Besuch bereiten die*der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria und die Gutachter*innen in einem internen Vorbereitungsworkshop die Gespräche an der Pädagogischen Hochschule vor. Dabei werden die Abläufe und Inhalte der Gespräche im Detail besprochen und Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe falls erforderlich nochmals geklärt.

Die Vorbereitung für den zweiten Vor-Ort-Besuch ist ebenfalls mehrstufig und konzentriert sich auf jene Aspekte, über welche die Gutachter*innen zur vollständigen Begutachtung noch Auskünfte benötigen.

4 Vor-Ort-Besuche

Im Auditverfahren der AQ Austria sind zwei Vor-Ort-Besuche an der auditierten Pädagogischen Hochschule vorgesehen, die jeweils mit dem oben genannten internen Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen beginnt. Der erste Vor-Ort-Besuch findet in Präsenz statt, für den zweiten Vor-Ort-Besuch kann zwischen der Hochschule und der AQ Austria eine Online-Variante vereinbart werden.

Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, dass die Gutachter*innen aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule ein ausreichendes Verständnis für das Konzept des Qualitätsmanagementsystems und seine Struktur sowie die Umsetzung der Maßnahmen des Qualitätsmanagements entwickeln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter*innen letztlich über ausreichend evidenzbasiertes Wissen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Der Ablauf der Vor-Ort-Besuche wird den spezifischen Erfordernissen des Verfahrens für die jeweilige Hochschule angepasst und anhand einer Musteragenda zwischen der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule abgestimmt, so dass eine rechtzeitige Einladung der Gesprächspartner*innen durch die Verfahrenskoordination der Pädagogischen Hochschule erfolgen kann. Die Nominierung der Studierenden soll durch die Studierendenvertretung erfolgen. Nach der vorbereitenden Videokonferenz mit den Gutachter*innen wird die jeweilige Agenda fertiggestellt.

Gesprächspartner*innen bei den Vor-Ort-Besuchen sollen jedenfalls Vertreter*innen der Hochschulleitung, Verantwortliche des Qualitätsmanagements, Mitarbeiter*innen der Lehre und der, Leiter*innen von bzw. Mitarbeiter*innen aus relevanten Organisationseinheiten und Studierende sein, wobei die Personengruppen im Rahmen der Erstellung der Agenda für die Vor-Ort-Besuche festgelegt werden. Die einzelnen Personen stellen ihre Positionen in den Gesprächen mit den Gutachter*innen frei und unbeeinflusst dar.

Am Ende jedes Vor-Ort-Besuchs findet ein Abschlussgespräch der Gutachter*innen mit der Hochschulleitung und allenfalls weiteren Vertreter*innen der pädagogischen Hochschule statt, bei dem die Gutachter*innen letzte Informationen einholen und ein erstes Feedback zu ihren Eindrücken geben. Es erfolgt jedoch weder eine detaillierte Beurteilung noch eine Vorwegnahme der Zertifizierungsempfehlung, da die letztgültige Entscheidung über die Zertifizierung beim Board der AQ Austria liegt.

Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria nimmt an den Vor-Ort-Besuchen teil, bereitet die Gutachter*innen darauf vor, achtet auf einen korrekten Ablauf des Verfahrens und darauf, dass die Standards gleichermaßen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Informationen eingeholt werden. Die*Der Verfahrenskordinator*in steht während der Vor-Ort-Besuche sowohl der Pädagogischen Hochschule als auch den Gutachter*innen für die Klärung offener Fragen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Auditverfahren zur Verfügung und ist Bindeglied zwischen der Pädagogischen Hochschule und den Gutachter*innen.

5 Gutachten

Die Feststellungen zu den Auditstandards und die Beurteilung des Erfüllungsgrads der einzelnen Auditstandards durch die Gutachter*innen werden in einem schriftlichen Gutachten dokumentiert.

Das Gutachten basiert auf den Erkenntnissen, die die Gutachter*innen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule und den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Besuche gewinnen konnten. Alle Gutachter*innen tragen gleichermaßen zum Gutachten bei und verpflichten sich zur Klarstellung bzw. Präzisierung von Feststellungen, Kritikpunkten und Empfehlungen, sofern es erforderlich ist.

Die Adressat*innen des Gutachtens sind die auditierte Hochschule, das Board der AQ Austria sowie die Öffentlichkeit, die durch die Veröffentlichung des Gutachtens informiert wird. Die Feststellungen und Beurteilungen des Gutachtens müssen vollständig, nachvollziehbar, aussagekräftig, klar und verständlich formuliert, faktisch korrekt, fair und objektiv sowie mit dem Bewusstsein für die verschiedenen Adressat*innengruppen geschrieben sein.

Inhaltliche Gestaltung des Gutachtens

Das Gutachten ist entlang der Auditstandards aufgebaut.

Für das Gutachten stellt die AQ Austria eine Vorlage zur Verfügung, die folgendermaßen aufgebaut ist:

Kapitel 1: Allgemeine Informationen zum Verfahren

- Ziele und Standards des Audits
- Informationen zur Pädagogischen Hochschule
- Methode und Ablauf des Audits
- Gutachter*innengruppe

Dieses Kapitel wird durch die AQ Austria verfasst.

Kapitel 2: Zusammenfassung

Die Zusammenfassung gibt einen Überblick zu den wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen und enthält gegebenenfalls Aussagen zu folgenden Elementen:

- wichtigste Merkmale des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule
- Beispiele guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems

Kapitel 3: Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

Jedem Standard ist ein eigener Abschnitt gewidmet, welcher Feststellungen und Beurteilungen enthält.

In ihrem Gutachten benennen die Gutachter*innen gegebenenfalls Elemente guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Sie sprechen unabhängig vom Ergebnis ihrer Beurteilung Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems aus, deren Umsetzung durch die Hochschule fakultativ erfolgt.

Abschließend beurteilen die Gutachter*innen den Erfüllungsgrad des jeweiligen Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“. Die Beurteilung muss begründet und nachvollziehbar sein.

Sollten die Gutachter*innen zum Schluss gelangen, einen Standard als „mit Einschränkung erfüllt“ zu beurteilen, schlagen sie eine Empfehlung oder eine Auflage vor, aus der hervorgeht, was erforderlich ist, um den Standard als „erfüllt“ beurteilen zu können. Schlagen sie eine Auflage vor, so muss diese so gestaltet sein, dass eine Erfüllung durch die Hochschule innerhalb der Frist von 18 Monaten möglich ist. Dieser Umstand entsteht, wenn eine Anforderung eines Standards nicht gegeben ist.

Kapitel 4: Anlagen

Der Anhang des Gutachtens enthält die anonymisierte Agenda der Vor-Ort-Besuche und die vorliegende Richtlinie.

Die Erstellung des Gutachtens geschieht unter Wahrung der Meinungsvielfalt der Gutachter*innen mit dem Ziel des Konsenses. Soweit Unterschiede in den Auffassungen der Gutachter*innen bestehen, legen sie diese im Gutachten dar. Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unterstützt die Erstellung des Gutachtens.

6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria übermittelt der Pädagogischen Hochschule das vorläufige Gutachten. Die Hochschule hat die Möglichkeit, schriftlich ihre Sicht und allenfalls abweichende Meinung zu den Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen sowie mögliche sachliche Fehler darzulegen. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens. Die gesamte Gutachter*innengruppe stimmt dem endgültigen Gutachten zu, bevor die AQ Austria es als endgültiges Gutachten an die Hochschule übermittelt.

7 Zertifizierung

7.1 Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria entscheidet über die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegt dem Board ebenfalls vor.

Die AQ Austria informiert die Hochschule nach der Entscheidung des Boards umgehend über dessen Beschluss. Ebenso erfolgt eine Verständigung der Gutachter*innen.

7.2 Erfüllung von Auflagen

Die achtzehnmonatige Frist zur Erfüllung der Auflagen beginnt am Tag der Zertifizierungsentscheidung durch das Board. Wird zur Überprüfung der Auflagenerfüllung ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe herangezogen, so trägt die Hochschule die dabei anfallenden Kosten (Abgeltung, mögliche Reise- und Nächtigungskosten). Für die AQ Austria sind keine Kosten durch die Hochschule zu tragen.

8 Veröffentlichung

Die AQ Austria veröffentlicht den Ergebnisbericht auf ihrer Website.

Gemäß § 21 HS-QSG ist auch die Hochschule verpflichtet, die Ergebnisse des Auditverfahrens in leicht zugänglicher Weise zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt in Form des Ergebnisberichts jedenfalls auf der Website der Pädagogischen Hochschule.

Ausgenommen von der Veröffentlichung sind jedenfalls personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen. Die Veröffentlichung des Selbstevaluierungsberichts der Hochschule ist nicht vorgesehen, kann von dieser aber fakultativ erfolgen.

9 Follow-up

Die Themen eines optionalen Follow-up-Workshops können sich auf Empfehlungen aus dem Gutachten oder auf Begründungen für eventuell ausgesprochene Auflagen beziehen. Der Workshop soll konkrete Ergebnisse des Audits aufgreifen und zur Nachhaltigkeit des Verfahrens beitragen.

Auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule wird ein Mitglied der Gutachter*innengruppe des Audits zum Workshop eingeladen, wobei die dafür entstehenden Kosten von der Pädagogischen Hochschule getragen werden. Für die Teilnahme der Verfahrenskoordination der AQ Austria fallen keine weiteren Kosten für die Hochschule an.

10 Beschwerde

Im Falle eines Einspruchs gegen den Verfahrensablauf, die Zertifizierungsentscheidung oder wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts, bringt die Hochschule eine begründete formlose schriftliche Beschwerde bei der Geschäftsstelle der AQ Austria ein. Die Beschwerde wird durch die Beschwerdekommision¹ behandelt, die dem Board der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule über die Ergebnisse ihrer Ermittlungen berichtet und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Problemlösung empfiehlt.

Die abschließende Entscheidung obliegt dem Board der AQ Austria. Die Einschätzung der Beschwerdekommision ist für das Board der AQ Austria nicht bindend. Es hat bei einer eventuellen gegenteiligen Einschätzung zu begründen, warum es den Empfehlungen der Beschwerdekommision nicht folgt.

11 Re-Audit

Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen. Eine Nicht-Zertifizierung kann entweder infolge einer negativen Zertifizierungsentscheidung oder der Nicht-Erfüllung von Auflagen eintreten. Im Fall der Nicht-Erfüllung der Auflagen erfolgt das Re-Audit zwei Jahre nach der negativen Entscheidung der Aufлагenerfüllung.

Das Re-Audit wird nach denselben Verfahrensregeln durchgeführt wie das ursprüngliche Audit. Die Hochschule weist nach, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem nach den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat und dass die im vorangegangenen Audit festgestellten Mängel behoben wurden. Hierzu kann sie sich auf den Ergebnisbericht des ursprünglichen Audits und die damals verwendeten Dokumente beziehen.

12 Glossar

Angehörige der Pädagogischen Hochschule

Dazu zählen Studierende der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Lehr- und Verwaltungspersonal, allenfalls weitere an der Hochschule beschäftigte Mitarbeiter*innen sowie Mitglieder von Organen der Pädagogischen Hochschule, die nicht auch dem Lehr- oder Verwaltungspersonal angehören.

¹ Mitglieder der Beschwerdekommision und Geschäftsordnung, abgerufen am 22.11.2021: <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/gremien-organe/beschwerdekommision.php>

Auditverfahren

Periodisch wiederkehrendes Peer-Review-Verfahren, in dem Organisation und Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule durch externe Gutachter*innen beurteilt werden, um es zu zertifizieren. Es unterstützt die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ermöglicht kollegiales Feedback zu dessen Entwicklungspotentialen.

Auditstandards

Auditstandards konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG und beschreiben die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Auditstandards sind die Grundlage für die Hochschule zur Selbsteinschätzung des internen Qualitätsmanagementsystems und für die Gutachter*innen zur externen Beurteilung.

Auflagen

Auflagen werden nur ausgesprochen, wenn Mängel in der tatsächlichen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgestellt werden, die nach Auffassung des Boards innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behoben werden können. Auflagen sind bindend und müssen innerhalb der Frist von 18 Monaten erfüllt werden, um die Zertifizierung zu behalten.

Empfehlungen

Empfehlungen der Gutachter*innen sind nicht bindend und sollen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

ESG

Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, ESG) gehören zum Orientierungsrahmen für die Gestaltung des Audits durch die AQ Austria.

Externe Interessensgruppen

Gesellschaftliche Gruppen, die am Wirken einer Pädagogischen Hochschule teilhaben. Die Interessensgruppen sind durch Profil und Ziele der Pädagogischen Hochschule bestimmt. Sie setzen sich beispielsweise aus Vertreter*innen der Gesellschaft, der Wissenschaft und dem Arbeitsmarkt zusammen und umfassen auch die jeweilige Bildungsdirektion.

Gesellschaftliche Zielsetzungen

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen, deren Qualitätsmanagement gemäß § 22 Abs. 2 Z. 3 HS-QSG (s. „Querschnittsaufgaben“) im Audit berücksichtigt werden muss, werden von der Pädagogischen Hochschule selbst gewählt. Sie sind beispielsweise in Leitbildern, Ziel- und Leistungsplänen oder anderen strategischen Dokumenten der Hochschule abgebildet. Beispiele für gesellschaftliche Zielsetzungen sind die Gleichstellung der Geschlechter, die Förderung von Minderheitensprachen oder Mehrsprachigkeit, die Verankerung von Inklusion. Die Umsetzung der Zielsetzungen sollte sich in den einzelnen Aufgabenbereichen der Hochschule widerspiegeln, z.B. durch entsprechende Gestaltung der Curricula, der Personalauswahlprozesse oder der Schwerpunkte der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Die Hochschule soll aufzeigen mit welchen Maßnahmen sie die Zielerreichung überprüfen kann und ggfs. adaptiert.

Kernaufgaben

Die für das Audit maßgeblichen Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 HS-QSG und umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen.

Personal

Zum Personal der Pädagogischen Hochschulen gehören das Lehrpersonal und das Verwaltungspersonal. Es umfasst Stammpersonal ebenso wie Dienstzugeteilte und Mitverwendete. Lehre kann zudem durch Lehrbeauftragte erfolgen.

Prüfbereiche

Jene Bereiche, die in einem Audit gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG jedenfalls zu prüfen sind. Die gesetzlichen Prüfbereiche enthalten unterschiedliche Dimensionen eines Qualitätsmanagementsystems, die miteinander in engem Zusammenhang stehen. Die AQ Austria konkretisiert die Prüfbereiche durch die Standards.

Qualitätskreislauf

Beschreibung eines Prozesses der kontinuierlichen Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität durch die Abfolge von Planen – Durchführen – Prüfen – Handeln. Der Kreislauf wird geschlossen, wenn Verbesserungsmaßnahmen in die Planung einfließen.

Qualitätsmanagement

Die Verwendung des Wortes „Qualitätsmanagement“ in der vorliegenden Richtlinie meint die Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems. Nicht gemeint ist eine mögliche Einrichtung an der Hochschule, die als „Qualitätsmanagement“ (z.B. „Gremium für Qualitätsmanagement“) bezeichnet wird.

Qualitätsmanagementsystem

Gesamtheit von aufeinander abgestimmten bzw. zusammenwirkenden Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung hochschulinterner Organisations- und Steuerungsprozesse, welche die Hochschule beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen. Die Hochschule gestaltet diese Maßnahmen autonom.

Querschnittsaufgaben

Die für das Audit maßgeblichen Querschnittsaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 Z 3 HS-QSG und umfassen die gesellschaftlichen Zielsetzungen, die von der Pädagogischen Hochschule entsprechend ihres Profils und ihrer Strategie selbst festgelegt werden, sowie die Internationalisierung.

Unterstützende Aufgaben

Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal der Pädagogischen Hochschule.

Zertifikat

Mit einem Zertifikat erhält die Hochschule den Nachweis darüber, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Qualität in ihren Kern- und Querschnittsaufgaben wahrnimmt und das Qualitätsmanagementsystem geeignet ist, die Hochschule in der Erfüllung ihrer Ziele zu unterstützen.

Audit 2025 – Stellungnahme zum Gutachten Entwurf vom 27.08.2025

Vorbemerkung

Das Rektorat der PH Tirol bedankt sich im Name aller Beteiligten herzlich bei den Gutachter:innen Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Caroline LANZ (PH Luzern, CH), Prof. Dr. Heinz RHYN (PH Zürich, CH), Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike WEYLAND (Universität Münster, DE) und Emina ÖLMEZ, BA (PH Steiermark, AT) sowie beim Team der AQ Austria (Mag.^a Dietlinde KASTELLIZ, M.A.; Dr.ⁱⁿ Manon IRMER; Dr. Christian ROGLER) für die professionelle Begleitung während der Vorbereitung und Durchführung des Audits. Das ehrliche Interesse und das kollegiale, kritische Feedback haben wir sehr geschätzt. Wir freuen uns über die durchgehend positive Einschätzung und schätzen den objektiven Blick von außen und die Wertschätzung, die uns im Rahmen des Audits entgegengebracht sehr.

Das vorliegende (vorläufige) Gutachten spiegelt die Grundsätze und Elemente des Qualitätsmanagementsystems (QMS) der PH Tirol treffend wider, es macht die Stärken der Hochschule sichtbar und zeigt zugleich Entwicklungspotenziale auf. Besonders erfreulich ist für uns, dass sich das noch relativ „junge“ QMS in einer Phase intensiven Change-Managements und tiefgreifender struktureller Veränderungen damit bewähren konnte. Einige Empfehlungen decken sich zudem mit Erkenntnissen aus der Erstellung des Selbstevaluierungsberichts und bereits initiierten Vorhaben. Der gesamte Auditprozess sowie das Gutachten sind ein wertvoller Beitrag, den wir in unseren kontinuierlichen Verbesserungsprozess aufnehmen.

Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich auf die am 24.07.2025 übermittelte vorläufige Fassung des Gutachtens. Sie enthält sachliche Präzisierungen, Erläuterungen sowie Anmerkungen. Zur besseren Übersicht orientiert sich die Stellungnahme an der Gliederung des Gutachtens.

HS-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Regine MATHIES, BEd
Innsbruck, am 12.09.2025

Standard Seite	Textpassage der vorläufigen Stellungnahme	Anmerkungen, Rückfragen und Klärungen der PH Tirol
Standard I Seite 9	(...) Die Steuerung der Pädagogischen Hochschule Tirol (PH Tirol) erfolgt auf verschiedenen Ebenen und ist an gesetzliche Vorgaben sowie strategische Rahmenbedingungen gebunden. Eine zentrale Grundlage bildet der österreichweite PH- Entwicklungsplan . Dieser Plan wurde allerdings zeitlich verzögert veröffentlicht, sodass der Ziel- und Leistungsplan (ZLP) zwischen dem Bildungsministerium und der Pädagogischen Hochschule in der ersten Phase handlungsleitend wirkte. Es ist zu betonen, dass mit dem ZLP selbst keine konkreten Ressourcen verbunden sind, was die Steuerbarkeit in der Umsetzung erschwert. (...)	Dem ZLP liegen keine Personalressourcen zu Grunde. Mit Teilbereichen, wie z. B. Bundesschwerpunkten, sind ausschließlich finanzielle Ressourcen verbunden.
Standard I Seite 9	Die Steuerung erfolgt im Zusammenspiel mit vier gesetzlich verankerten Organen: • dem Hochschulrat, der als direkte Ansprechperson für das Rektorat fungiert, • dem Hochschulkollegium, • dem Rektorat selbst und • weiteren gesetzlich geregelten Gremien.	Lt. HSG § 11 sind die vier Organe der HS-Rat, das Rektorat, der Rektor bzw. die Rektorin und das HS-Kollegium. Die weiteren Gremien zählen nicht zu den Organen.
Standard I Seite 10	(...) Ein zentrales Steuerungsinstrument im Alltag stellen die Jahresgespräche zwischen Ministerium und Hochschule dar, die im Rahmen des ZLP geführt werden. Allerdings fehlt es derzeit an klaren, profilbildenden Elementen, die eine stringente Ausrichtung der Entwicklung fördern könnten. Die Zusammenarbeit in den Teams sollte daher noch stärker im Sinne eines gemeinsamen Zielverständnisses visualisiert und gestärkt werden – beispielsweise über symbolische Darstellungen mit Verbindungspfeilen, die den Teamgedanken verdeutlichen. (...)	Wir bitten um inhaltliche Klärung, auf welche Teams und Visualisierungen hier Bezug genommen wird.
Standard I Seite 10 (siehe auch: Empfehlung 1.1)	(...) So existiert bisher noch kein übergeordnetes Leitbild für die Studien im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung, wenn- gleich ein „Konzept guter Lehre“ in der Fort- und Weiterbildung vorliegt und an einer weiteren symbolischen Darstellung in Form eines „Würfels“ unter Berücksichtigung entsprechender	Aktuell wird ein übergeordnetes Leitbild für die gesamte Hochschule erstellt, aus dem die harmonisierten Qualitätskriterien für Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung abgeleitet werden können.

	Rahmenbedingungen gearbeitet wird. (...)	
Standard 2 Seite 13	(...) Besonders im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation (LV-Evaluation) ist unklar, wie Ergebnisse systematisch weiterverwendet werden sollen. Zielerreichungskontrollen (z. B. im Rahmen von Mitarbeitergesprächen) finden punktuell statt, sind aber nicht hochschulweit standardisiert. Es besteht eine hohe strategische Kohärenz, die jedoch noch nicht ausreichend in operative Steuerungselemente (Ziele, Indikatoren, Datennutzung) übersetzt wurde. (...)	Wir möchten darauf verweisen, dass wir im Selbstbericht sowie in den Nachreichungen die operative Weiterverwendung der Ergebnisse ausführlich beschrieben haben. Die angesprochenen jährlichen MA-Gespräche sind anhand eines standardisierten Formulars, in dem explizit die Besprechung von Evaluierungsergebnissen vorgesehen ist, von allen Institutsleiter:innen verpflichtend mit allen MA:innen durchzuführen. Aus unserer Sicht sind Zielerreichungskontrollen (wie auch in den Jahresgesprächen, Qualitätszirkeln etc.) daher standardisiert und systematisch aufgestellt, wenngleich sicher noch ausbaufähig.
Standard 3 Seite 17	(...) Darüber hinaus fehlt es bislang an einem hochschulinternen Positions- oder konzeptuellen Rahmenpapier, das u.a. rechtliche, ethische und didaktische Fragen zum strategischen Umgang mit KI bündelt. Angesichts der gegebenen Dynamik dieser KI-Entwicklung und einer bestmöglichen Vorbereitung von Lehrenden und Lernenden auf die damit verbundenen beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen, Chancen und Grenzen sollte sich die Hochschule aus Sicht der Gutachter*innengruppe verstärkt dieser Thematik in ihrem QM widmen. (...)	Die PH Tirol hat mit der KI-Leitlinie zur Verwendung textgenerativer Künstlicher Intelligenz an der Pädagogischen Hochschule Tirol im April 2024 ein Grundsatzdokument veröffentlicht, das konkret rechtliche, ethische und didaktische Fragestellungen im Zusammenhang mit KI/AI/MI im Bildungs- und Forschungsbereich regelt. Weiters werden laufend Fortbildungen im Rahmen des ProfLAB angeboten, mit Herbst 2025 ist eine Arbeitsgruppe zur Integration einer hochschuleigenen KI-Anwendung tätig.
Standard 3 Seite 17 (siehe auch: Empfehlung 3.3)	Allerdings hat sich bei den Gesprächen während der Vor-Ort-Besuche herausgestellt, dass es keine hochschulweit einheitlichen Richtlinien im Umgang mit individuellen Krisensituationen gibt (siehe Empfehlung 3.3). Die Erfahrungen sind abhängig vom jeweiligen Studiengang und von der Haltung der verantwortlichen Personen. Besonders positiv wurde von mehreren Studierenden rückgemeldet, dass sie bei Problemen nicht allein gelassen werden und auf konkrete Unterstützung zurückgreifen können. Dies betrifft auch die konkrete Hilfestellung bei vorliegenden Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen über die	Wir nehmen die Anmerkung bezüglich hochschulweiter Richtlinien im Umgang mit individuellen Krisensituationen sehr ernst. Gleichzeitig möchten wir betonen, dass allgemeine Richtlinien die Vielfalt solcher Krisen nur schwer vollständig abbilden können. Vor diesem Hintergrund wurde an der PH Tirol eine unabhängige und vertrauliche Clearingstelle eingerichtet, die allen Studierenden über die HV, Aushänge an der Hochschule und digitale Kanäle (Mailings, Homepage, Social-Media) bekannt gemacht wurde. Diese

	Beauftragte für inklusives Studieren. Empfehlung 3.3: Die Gutachter*innen empfehlen, die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten der PH Tirol bei studienbedingten persönlichen Krisen systematisch zugänglich zu machen und transparent zu kommunizieren.	versteht sich als Beratungsangebot bei allgemeinen psychosozialen Fragestellungen sowie zur Entlastung bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Studium, auch in Vernetzung mit weiteren Beratungs- und Anlaufstellen.
Standard 4, Seite 21	Zudem wurde ersichtlich, dass eine Standardisierung und Dokumentation curricularer Entwicklungsprozesse punktuell noch nicht durchgängig erfolgt. Dies betrifft insbesondere die Nach-vollziehbarkeit von Entscheidungswegen und die einheitliche Umsetzung von Qualitätsstandards.	Aus unserer Sicht ist der grundlegende Prozess inklusive der Qualitätsstandards geklärt und im QM-Pilot transparent dokumentiert. Tatsächlich fehlt allerdings eine verbindliche Zeitschiene. Das Thema wurde bereits im Hochschulkollegium aufgegriffen.
Standard 7 Seite 31	An der PH Tirol gibt es regelmäßige Mitarbeiter*innen- und Perspektivgespräche, die die individuelle Weiterentwicklung fördern.	Die Bezeichnung lautet Perspektivengespräche.